

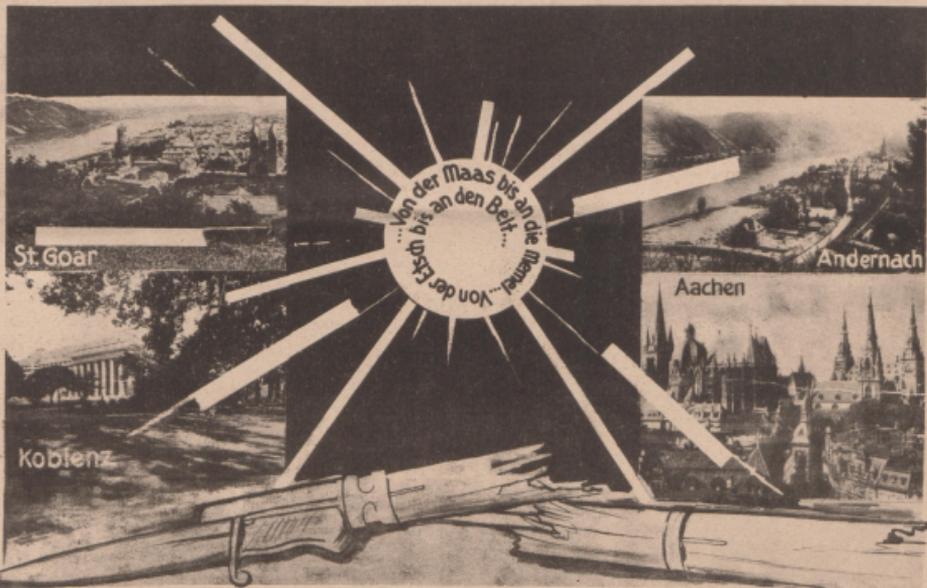
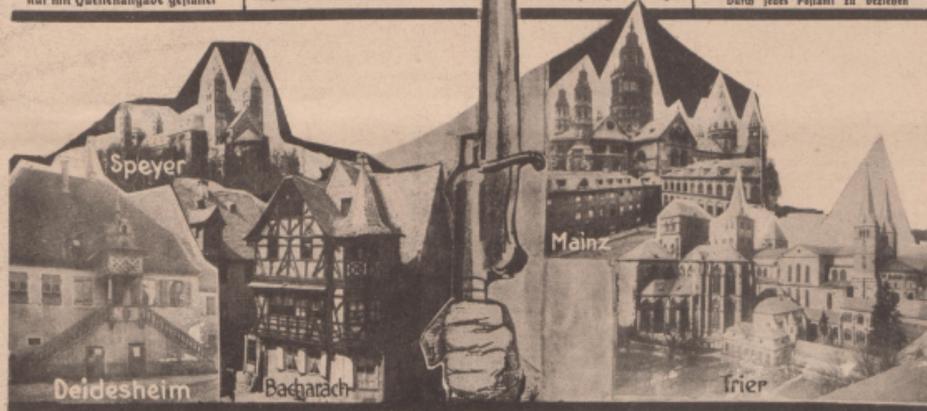
# Der Heimatdienst

Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatdienst  
Nachdruck sämtlicher Beiträge nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Zur Befreiung der Gaslar, Der Befreiung des Volksgebirges; Regierungsrat Dr. Rhode, Europäische Heimat; Dipl. oec. Friedrich Edeling, Heimatwort Dr. E. Hebsch, Die Wäner

im Jense; Meierwaldt Hans antsbürgerliche Kirdsbewertung; öben und internationales Arbeits; ihre Volksbegehlangspeter; Heidsa; Wahlsergebnisse in Orenzen.

In Kommission: Zentralverlag b. B., Berlin W 35  
Halbjährlich 3,60 Mark / Jährlich 7,20 Mark  
Erscheint zweimal monatlich  
Durch jedes Postamt zu beziehen



Von der zweiten zur dritten Zone

## Zur Befreiung der zweiten Zone.

Wenn heute die Herzen im Rheinlande höher schlagen und die Freude sich ergeht, daß wiederum ein Stück der teuren Heimat Erde befreit wird und uneingeschränkt sein Leben und seinen Verkehr mit dem Reiche wieder aufnehmen kann, dann ziemt es sich wohl, Rückschau und Vorschau zu halten. Rückschau auf die Zeit und die Politik, die uns nicht nur heute die Befreiung der zweiten Zone von der Besatzung feiern läßt, sondern in unserer Freude bereits jene noch viel größere Mitschwingen läßt über die in einigen Monaten zu erwartende endgültige Befreiung des gesamten Gebietes. Vorwärts, aber nicht nur auf die unmittelbar vor uns sich erhebenden ungeheuren und verantwortungsschweren Aufgaben, die den Lustfakt für jene baldige Gesamträumung bilden, sondern auch auf die großen aufbauenden Arbeiten an Staat und Volk, die dann unbedingt folgen müssen.

Wenn die zweite Zone zum vertragsmäßigen Termin, ja noch einige Wochen früher als dem 10. Januar 1950 geräumt wird, so darf man vielleicht in diesem Zusammenhänge an die Schwierigkeiten erinnern, die seinerzeit noch mit der Räumung der ersten Zone verknüpft waren, die bekanntlich ja erst im Januar 1926, also ein Jahr nach der vertragsmäßigen Frist, erfolgte. Wenn damals der Abzug der Besatzungstruppen mit solchem Jubel begrüßt wurde, so geschah dies wohl auch deshalb, weil damit auch nach außen eine Zeit zu Ende ging, die in Deutschlands Geschichte zu den schwersten gehört, die unser Volk je erlitten hat. Manches ist seitdem anders geworden.

Das deutsche Volk ist einen Weg gegangen, der es 1924 nach London, 1925 nach Locarno, 1926 nach Genf und 1929 nach dem Haag führte. Meilensteine der deutschen Politik. Nicht einfach war dieser Weg und gewiß nicht frei von manderlei Enttäuschungen. Und doch wird jeder heute zugeben müssen, daß vor zehn Jahren keiner zu hoffen wagte, daß Deutschland so schnell wieder eine geachtete Stellung in der Welt einnehmen würde.

Die Locarnopolitik, von der das deutsche Volk die vorzeitige Befreiung des besetzten Gebietes erwartete, war zeitweilig nahe daran, von weiten Kreisen unseres Volkes als ein Flasch empfundene zu werden, da jene erwartete Aldwirkung ausblieb. Es war schwer, sich damit abfinden zu sollen, daß unser Einsatz in dem großen politischen Spiele um die Befreiung Europas, der das Gelingen ja eigentlich erst ermöglichte, sich nicht anders, positiver auswirken sollte als nur in der Schaffung einer neuen Atmosphäre des Vertrauens, an die zu glauben uns nicht immer leicht gemacht wurde. Hätten wir doch gehofft, daß nach dem Abschluß des Vertrages von Locarno, der den Franzosen Ersatz gab für die ihnen in Versailles von den Amerikanern und Engländern versprochenen Garantieverträge, kein Raum mehr bleiben würde für eine fortwährende der Besetzung.

Wie oft hat die deutsche Regierung, hat das deutsche Volk im Hinweis auf die durch Locarno widerförmig gewordene Besetzung die Räumung als Deutschlands moralischen Anspruch und im Hinweis auf die Londoner Konferenz des Jahres 1924, die die vorläufige Regelung unserer Reparationsleistungen gebracht hatte, als vertragliches Recht gefordert. Erneut und besonders eindringlich auf der Septembertagung des Völkerbundes im Jahre 1928. Man kennt die Resolution vom 16. September 1928, durch die Deutschlands Anspruch auf frühere Räumung von der endgültigen Regelung der Reparationsfrage abhängig gemacht wurde.

Im Young-Plan liegt dem deutschen Volke nunmehr diese endgültige Regelung seiner künftigen Zahlungsverpflichtungen vor. Daß sie außerordentlich schwer sind, weiß das ganze Volk. Daß nur durch ihre Annahme das besetzte Gebiet ganz befreit würde, kann leider keinem Zweifel unterliegen. Die französische Regierung hat erst jüngst durch den Mund ihres Außenministers ungewöhnlich vor aller Welt im Parlament erklärt, daß die Räumungsfrage mit der Reparationsfrage aufs engste zusammenhänge, ja daß sie sogar mit

feiner anderen Frage, z. B. der Sicherheitsfrage, verknüpft werden dürfe, wie das französische Politiker, namentlich der Rechen, bekanntlich immer wieder und trotz Locarno gerne tun möchten. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß die französische Regierung nicht gewillt wäre, an der im August d. J. im Haag getroffenen Vereinbarung festzuhalten.

Diese Vereinbarung, die in einer Note der Besatzungsmächte an die deutsche Regierung vom 30. August 1929 niedergelegt ist, lautet:

„Im Verlaufe der Arbeiten der politischen Kommission der Haager Konferenz sind die drei Besatzungsmächte übereingekommen, die Räumung des Rheinlandes während des Monats September unter den in den anliegenden Noten festgesetzten Bedingungen zu beginnen. Die Zurückziehung der belgischen und britischen Truppen wird innerhalb einer Frist von drei Monaten, gerechnet vom Beginn der Räumungsoperationen, vollständig durchgeführt sein. Die französischen Truppen werden die zweite Zone innerhalb derselben Frist räumen. Die Räumung der dritten Zone durch die französischen Truppen wird unmittelbar nach der Ratifikation des Young-Planes durch das deutsche und französische Parlament und der Inangriffnahme dieses Planes beginnen. Die Räumung wird ohne Unterbrechung und so schnell durchgeführt werden, wie es die natürlichen Bedingungen erlauben; sie wird in jedem Falle spätestens in einem Zeitraum von acht Monaten, der sich jedoch nicht über das Ende des Monats Juni 1950 hinaus erstrecken darf, beendet werden.“

In der großen Debatte über auswärtige Politik in der französischen Kammer vom 7. und 8. November d. J. hat der Ministerpräsident Cardieu den verschiedenen Deutungen ein Ende bereitet, die den Räumungstermin als nicht unbedingt feststehend oder als abhängig betrachten wollten von Maßnahmen, deren Durchführung nicht dem Willen der deutschen Regierung unterliegt. Offiziell wurde festgesetzt, was unter Inkraftsetzung und Inangriffnahme des Young-Planes, die die Voraussetzung der Räumung zum 30. Juni 1950 sind, zu verstehen ist, nämlich die Ratifizierung der Haager Abkommen durch die Parlamente, Einbringung und Annahme der notwendigen Ausführungsgefetze durch den Deutschen Reichstag, Gründung der Internationalen Zahlungsbank und Übergabe der deutschen Schuldverschreibungen. Noch in den letzten Tagen hat Briand im Kammerversammlung für auswärtige Politik erklärt, daß an keine Verzögerung über den 30. Juni hinaus gedacht wird, auch wenn die Ratifizierungen nicht im November, wie ursprünglich wohl angenommen wurde, haben stattfinden können.

Da die Annahme des Young-Planes als Voraussetzung für die frühere Befreiung des Rheinlandes die Übernahme ganz ungeheurer Lasten auf Jahrzehnte bedeutet, erwächst uns die Pflicht, Sorge dafür zu tragen, daß der deutsche Boden auch für alle Zukunft von der Gefahr der Besetzung befreit bleibt. Briand hat in seiner Kammerrede vom 8. November darauf hingewiesen, daß in allen Fragen der Besetzung, d. h. den Fragen, die mit Artikel 428, 429 und 450 zusammenhängen, die Besatzungsmächte nur solidarisch vorgehen dürfen. Hier scheint noch Klarheit erwünscht, damit die Möglichkeit einer Politik des Druckes für immer beseitigt wird und der Weg frei wird für eine freundliche Mitarbeit des deutschen Volkes an den großen Aufgaben des Friedens und der Annäherung der Völker.

Daneben müssen wir uns auch jetzt schon der großen Aufgaben bewußt sein, die nach der äußeren Befreiung für uns im Inneren entstehen werden. Daran gemeinsam mit unseren befreiten Brüdern aus ganz Kraft und mit heißem glühenden Herzen, im Geiste der Volksgemeinschaft zu arbeiten, und so das Werk, das nicht zuletzt und unversehlich an den Namen Stresemann geknüpft ist, zu vollenden, soll unser aller Wunsch in dieser Stunde sein.

# Der Ursprung des Volksbegehrens.

Die politische Praxis in der Schweiz — dem Vorbild der deutschen Verfassungsbestimmung.

Von Ministerialrat Hans Goslar, Leiter der Pressestelle des Preussischen Staatsministeriums.

Diele Tausende von Deutschen haben sich in diesen Wochen zum ersten Male gründlicher mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheid befaßt. Sie lernten die Bedingungen kennen, unter denen überhaupt ein Volksbegehren in Gang gesetzt werden konnte, und lernten darüber hinaus einen einfachen Volksentscheid von einem solchen zu unterscheiden, der auf die Abänderung eines Teils der Verfassung hinausachtet und infolgedessen noch viel weitreichendere zuleistende Voraussetzungen erfüllen muß (Artikel 76). Nur wenige aber von denen, die in der Hitze des politischen Kampfes auf diesem Stadium kamen, gingen wohl so weit, einmal zu untersuchen, wobei diese verfassungsrechtlichen Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheid, die der alten deutschen Reichsverfassung von 1871 unbefannt waren, eigentlich als gedankliches Gut kommen, aus welchem politischen Entwicklungsstadium sie ihrem Weg in die Weimarer Reichsverfassung gefunden haben. Wenn auch der erste Verfassungsentwurf von Preuß nicht davon enthielt, so handelt doch die Nationalversammlung in der Erkenntnis, damit nicht etwa fremdes und dem Deutschen nicht eigentümliches Kulturgut zu übernehmen, sondern aus einer politischen Entwicklung abstrahieren, die von uns auf festem Boden dankensgarnen und Ererbtenem ausging. Die Übernahme in das deutsche Verfassungsrecht bedeutete somit das Wiedereinmünden von Vorstellungen und Klängen aus dem germanischen Kulturkreis in das neue deutsche Recht; ein Beispiel kulturhistorischer und politischer Wechselwirkung also, das um so interessanter ist, als ja die Schweiz, rein politisch gesehen, schon seit dem Westfälischen Frieden von der deutschen Schicksalsgemeinschaft abgetrennt worden ist (was sie aber befandentlich nicht gehindert hat, ihr Recht frei von jeder Aufnahme römisch-rechtlicher Begriffe und Institutionen vor allem auf der Grundlage alldemokratischen Rechtes weiterzuentwickeln).

Das Schweizer Bundesrecht, also das Staatsrecht des „Bundes“, kennt das, was wir „Volksbegehren“ und „Entscheid“ nennen und was es als Initiative bezeichnet, noch nicht lange. Die Eigentümlichkeit schweizerischen Entschlusses, den Staatenbund zum Bundesstaat mit erst maliger Konföderation, dessen immer mehr mit dem System der „reinen“ Demokratie erachtete es mit, daß die demokratischen Institutionen zuerst im engeren Heimatbezirk, im Einzelstaat (Kanton) aus aller Praxis im Kleinen erwachsen. Die schweizerische Bundesverfassung von 1847 kannte noch keine Initiative und kein Gesetzesreferendum, als in vielen Kantonen diese Einrichtungen schon lange zur politischen Praxis gebildet. Schrittweise mußte das Terrain erst von den demokratischen Kantonen innerhalb des „Bundes“ erobert werden. Die Bundesverfassung von 1874, die heute noch in Geltung ist, übernahm endlich nach dem Vorbild der Kantone weitestgehend die sogenannte Verfassungsinitiative, das heißt die Möglichkeit, Teile der Verfassung oder die gesamte Verfassung (Total, resp. Partialrevision) auf dem Wege einer „Volksanregung“ (Initiative) zu ändern. Nicht übernommen wurde dagegen die sogenannte Gesetzesinitiative der Kantone, das heißt hier die Möglichkeit, den Erlaß oder die Aufhebung eines Bundesgesetzes durch Volksanregung zu fördern. Übernommen wurde nur (im Artikel 89) die Bestimmung, daß Bundesgesetze sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, außerhalb der Herbeiführung der Zustimmung der aus Nationalrat und Ständerat zusammengesetzten Bundesversammlung auch noch dem Volk zur Annahme oder Verwerfung (Referendum) vorgelegt werden, wenn es von 50 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von acht Kantonen verlangt wird. Das gleiche gilt für Staatsverträge mit dem Ausland, welche unbefristet oder für eine Dauer von mehr als 15 Jahren abgeschlossen worden sind.

Die Bestimmungen über die Total- oder Partialrevision der Verfassung finden sich in den Artikeln 118 bis 123 der Bundesverfassung. Die Totalrevision kann sowohl vom Nationalrat oder Ständerat, wie auch von 50 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern (bei heute etwa 1,05 Millionen Stimmberechtigten) — die Frauen haben kein politisches Stimmrecht) beantragt werden. Ergibt die Volksabstimmung ein „Ja“, so muß die Neuwahl der gesamten Bundesversammlung erfolgen; die neue Verfassung muß dann die Totalrevision „an die Hand nehmen“. Die Partialrevision kann sowohl durch die „Volksanregung“ (Initiative), d. h. durch ein von 50 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern gefälltes Begehren auf Erlaß, Aufhebung oder Abänderung bestimmter Artikel der Bundesverfassung in Form einer allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs, wie auch durch Bundesgesetzgebung vorgenommen werden.

Handelt es sich um eine Teilabänderung (Partialrevision) der Verfassung, so kommt zunächst die Initiative (Volksanregung) in Frage wie auch der Weg der Bundesgesetzgebung. Uns interessiert hier allein die „Initiative“, die etwa unserem Volksbegehren und Volksentscheid entspricht. Sie braucht das von 50 000 stimmberechtigten Bürgern gestellte „Begehren“ auf Erlaß, Abänderung oder Aufhebung bestimmter Artikel der Bundesverfassung. Dabei können dem Begehren sowohl eine allgemeine Anregung wie auch ein ausgearbeiteter Entwurf zugrunde gelegt werden. Stimmen nun die beiden Häuser der Bundesversammlung dem Begehren zu, so laufen die Dinge verchieden, je nachdem eine allgemeine Anregung oder ein Entwurf vorgelegt worden war. Im ersten Fall arbeitet die Bundesversammlung die Anregung zu einem regulären Entwurf im Sinne der „Initiative“ aus und legt ihn dann dem Volk und den „Ständen“ (identisch mit den Einzelstaaten-Kantonen) zur Annahme oder Verwerfung vor. Stimmt die Bundesversammlung indes nicht zu, so ist die Frage der Partialrevision dem Volk zur Abstimmung zu überweisen (s. unten Entscheid). Stimmt dann das Volk mit (einfache Mehrheit), so nimmt die Bundesversammlung die Revision im Sinne des Volksbeschlusses „an die Hand“. Im anderen Fall, beim Vorliegen eines ausgearbeiteten Entwurfs, kann die Bundesversammlung, falls sie dem Begehren nicht zustimmt, einen eigenen Entwurf ausarbeiten oder die Verwerfung des Vorschlags beantragen und ihren Entwurf oder Verwerfungsantrag gleichzeitig mit dem Initiativebegehren der Abstimmung des Volkes oder der Stände unterbreiten. Es werden dann einfach den Stimmberechtigten die zwei Fragen zur Abstimmung vorgelegt:

„Wollt Ihr den Revisionsentwurf der Initianten annehmen?“ oder „Wollt Ihr den Revisionsentwurf der Bundesversammlung annehmen?“

Als angenommen gilt derjenige Entwurf, der die Mehrheit der stimmenden Bürger und die Mehrheit der Stände auf sich vereinigt. Das deutsche Verfassungsrecht hat diese Bestimmungen nicht mit übernommen. Wohl kann die deutsche Regierung dem Reichstag gleichzeitig mit der Vorlage des Referates des Volksbegehrens auch ihre — in unserem Fall ablehende — Stellung mitteilen. Der Reichstag jedoch hat nicht die Möglichkeit, wenn er, wie vorausgesetzt ist, dem Gegenentwurf des Volksbegehrens ablehnt und dieser Entwurf nun dem Volksentscheid unterbreitet wird, seinen Verwerfungsbeschluss nun etwa gleichzeitig mit dem Volksentscheid dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. — Die Bestimmung der schweizerischen Verfassung, den Entscheid von „Ja“ und „Ständere“ herbeiführen, bedeutet übrigens nicht etwa eine einmalige Entscheidung, einmal beim Volk und etwa einmal bei den Parlamenten (Großräten) oder Regierungen (Regierungsräten) der Kantone. Vielmehr gilt das Ergebnis der Volksabstimmung in jedem Kantone als dessen Ständestimme.

Die Einzelheiten des gesonten Verfahrens werden, wie üblich, durch ein Bundesgesetz, das „Bundesgesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen“ betr. Revision der Bundesverfassung“, geregelt. Uns interessiert daraus u. a., da verchiedentlich in der deutschen Presse Klage darüber geäußert worden ist, daß einzelne Einzelnen zum Volksbegehren nicht nur ihre, sondern auch andere Unterschriften beifügen dürfen, daß das Unterzeichnen für andere strafrechtlich geahndet wird, und daß Unterschriften, die offenbar von einer und derselben Hand geschrieben sind, sämtlich als ungültig betrachtet werden.

Über diese „Verfassungsinitiative“ hinaus kennen nun ziemlich alle Kantone auch die reine Gesetzesinitiative, die technisch am besten zu dem angeblich in Deutschland vor sich gehenden Volksbegehren und Entscheid in Parallele zu setzen ist. Die Regelung ist naturgemäß bei allen — souveränen — Kantonen verschieden. Als Beispiel greife ich die Staatsverfassung des Kantons Bern heraus. Hier wird bestimmt, daß ein Vorschlag von 12 000 Stimmberechtigten (Bern hat etwa 190 000 Stimmberechtigte) eingebracht werden muß, falls es sich um Erlaß, Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes handelt oder um Aufhebung oder Abänderung eines Ausführungsbeschlusses des großen Rats (Staatsparlament, unsren Kantons vergleichbar).

Auch hier kann für das „Begehren“ die Form der einfachen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gewählt werden. Der große Rat kann seine Ansicht sowohl über die einfache Anregung, oder er nicht beitrifft, als auch über den ausgearbeiteten Entwurf den Stimmberechtigten in einer „Notiz“ zur Kenntnis bringen.

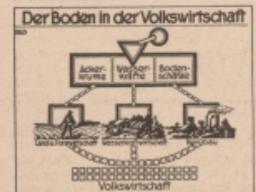
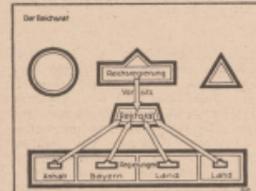
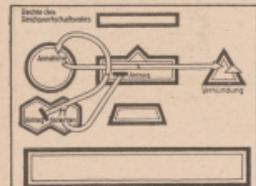
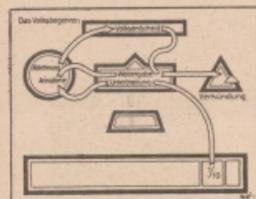
Die Demokratie, die dieser Art von Volksinitiative zugrunde liegt und die wie kleiner, der hervorragende Züricher Staats-

redtler sehr hübsch sagt, davon ausgeht, daß die gelehrte Weisheit nicht in der Volkserziehung konzentriert sei, sondern gerade so gut in den niederen Schichten des Volkes zu finden sei. — reich über die Kantone heraus, herunter bis in alle Einzelgemeinden. Alle Gemeinden kennen die „Initiative“, durch die ein bestimmter Projekt der Stimmberechtigten — meistens 10 a. B. — dem Stadtrat resp. Gemeinderat Vorschläge einreichen kann, über die dann abgestimmt werden muß.

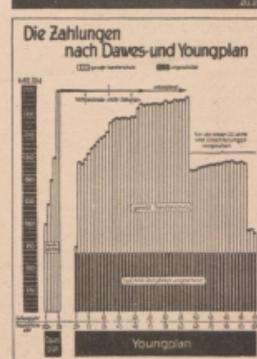
So zieht sich durch das gesamte öffentliche Leben der alten schweizerischen republikanischen Demokratie die Institution der „Initiative“, die es jederzeit dem Schweizer Volk erlaubt, in den Kantonen und Gemeinden auf den Erlaß von Gesetzen zu dringen, die ein Teil der Bürger für notwendig hält, oder durch Aufhebung

und Abänderung überalterter Gesetze eine vernünftige Reform vorzunehmen. Uralte politische Disziplin und eine allen Parteien — mit Ausnahme nur der Kommunisten — eigene demokratische Gesinnung verhindern, daß je mit der Handhabung der Volksinitiative Zwangs verbunden werden, die der Gesamtheit zum Schaden gereichen. Die solide und ernsthafte Art des Schweizer ist jedem unerfassen Sozialismus abhold. Und hört man auch gelegentlich auf dem flachen Lande, wo Bauernrechte und Landarbeiter in einer aus dem eigenen Zusammenleben verständlichen Abhängigkeit von ihrem Arbeitsherrn stehen, von Beeinträchtigungszuschüssen, so wird man doch vergeblich nach Terrorfällen größeren Ausmaßes suchen, die den Sinn einer unbeeinträchtigten demokratischen Volksinitiative in ihr Gegenteil verkehren.

## Der staatsbürgerliche Lichtbildervortrag.



Nach gute Redner haben oft ihre Not damit, die Zuhörer wasch und kein Kaune zu erhalten. Noch häufiger fällt es selbst dem geübten Redner schwer, einem breiten Publikum anschaulich zu machen, was dem Stoffe nach oder durch die Kompliziertheit des Zustandes ohne primitive Anschauungskraft ist. So ist es schwierig, über eine Landschaft zu reden, sie zu schildern und dem Erleben der Zuhörer einzufügen, doppelt schwierig, wenn die Elemente solcher Landschaft noch nicht zum Erlebnisbezug des Auditoriums gehören. Noch aussichtsloser erweist sich der Versuch, konstruktive Gebilde, Statistisches, Großverhältnisse, die Beziehungen zwischen Zeiträumen und bestimmten ihnen angepaßten, aber doch wechselnden Wirtschaftsergebnissen oder sonstigen Lebensvorgängen nur mit Worten zu schildern. Wie kann der Redner, im besonderen, wenn er bei seinen Zuhörern nicht allzuviel voraussetzen darf, sich helfen? Die Erfahrung lehrt, daß Lichtbilder, die an geeigneter Stelle dem Vortrag eingefügt werden oder im Zusammenhang ihm vorangestellt oder angefügt werden, alle Schwierigkeiten beseitigen und mit einem großen Schläge dem unverständlichen Wort zur vollen Verständlichkeit verhelfen. Es gibt darum heute kaum noch Redner, die ehrsüchtig genug sind, um im Lichtbild nur eine Eisbrücke zu sehen. Jeder verständliche Redner, der unterweisen möchte, der Aufklärung betreibt, der redend ein Erzieher, ein Vermittler von Wissen, ein Organisationsfaktor der ihm zuhörenden Gehirne und Willenskomplexe ist, nutzt das Lichtbild, um feinen Ausprägungen Anschaulichkeit, Klarheit und Nachdruck zu geben. Dies alles gilt ganz besonders für die staatsbürgerliche Erziehung. Ungezählte Berichte, die der Reichszentrale für Heimatdienst von ihren Rednern schon vor Jahren zugegangen, haben immer wieder gezeigt, wie unbedingt erforderlich es ist, Anschauungsmaterial für die schwierigen und meist ganz abstrakten staatsbürgerlichen Themen zu beschaffen. Kein Zweifel, daß gerade auf diesem Gebiet oft genug eine einzige graphische Darstellung, ein Gebilde aus Linien und Kästchen, aus Kreisen und Punkten, aus Vertikalen, Horizontalen und Diagonalen geradezu Wunder wirkt. Es ist — wenn das Bild auf der Leinwand zu sehen ist — als wenn der Redner, der bisher vergeblich sich verständlich machen wollte, mit einem klärenden Griff in den Gehirnen seiner Zuhörer nicht nur das stimmere Bild erhebt, er sieht in sich selbst und kaum noch vergeßbar die schwierigen Tatsachen und Zusammenhänge, um die es sich gerade handelt. Die Reichszentrale für Heimatdienst hat darum mit begeistertem Eifer, und man darf wohl auch sagen, mit großer Umsicht und mit vielem Geschick, mit psychologischer Eindringlichkeit und mit denkender Phantasie die kompliziertesten Themen in Lichtbilder, in graphische Darstellungen, in Kurven, in Projektionen, in Statistiken und Kartographien zugleich aufzulösen und zu konzentrieren verstanden. Spezialisten, pädagogisch geschult, und begabt, die entscheidenden Brennpunkte der mannigfachen Fragen aufzuspüren, gleichzeitig befähigt, konzentrierte spezifische Lösungen zeichnerisch darzustellen, sind von der Reichszentrale für Heimatdienst ausgebildet worden und heute in der Lage, beinahe jedes Thema so zu bearbeiten, daß es allgemeinverständlich und von jedermann lesbar in Lichtbildern vorgeführt, im besten Sinne des Wortes: demonstriert werden kann, sinnlich gemacht, der Vorstellung und dem Gedächtnis eingedämmert. Man darf





von 1950 eine technische vorbereitende Konferenz zusammenzuberaufen, mit der Aufgabe, die Fragen vorzuprüfen und Vorschläge zu machen. Diese Konferenz sollte aus den kohlerezugenden Ländern Europas besetzt werden.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts hat sich auf seiner 6. Tagung im Oktober d. J. in Genf mit dieser Entscheidung befaßt und ist ihr beigetreten. Er hat beschlossen, die angeregte Vorforschung abzuhalten, und den Direktor des Internationalen Arbeitsamts beauftragt, die in Frage kommenden Verlegungen zu dieser Konferenz auf den 6. Januar 1950 nach Genf einzuladen. An der Konferenz sind Deutschland, England, Frankreich, Holland, Belgien, Österreich, die Tschechoslowakei, Polen und Spanien beteiligt. Es ist wohl anzunehmen, daß alle diese Länder der Einladung Folge leisten werden. Jedes Land soll drei Vertreter, und zwar einen Vertreter der Regierung und je einen Vertreter der Bergarbeitsbesitzer und der Bergarbeiter, entsenden.

Der Anlaß für die Bundesversammlung, sich an die Internationale Arbeitsorganisation in dieser Frage zu wenden, war einmal aus Gründen der Zuständigkeit, zum anderen auch deshalb gegeben, weil sich das Internationale Arbeitsamt schon seit Jahren mit den Arbeitsproblemen im Bergbau befaßt hatte. So ist auf Beschluß seines Verwaltungsrats eine Erhebung über die Arbeitsbedingungen im Steinkohlenbergbau für das Jahr 1925 durchgeführt und das Ergebnis dieser Erhebung in einer Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamts niedergelegt worden. Als der Vorkonferenz begann, sich mit dem Kohlenpreis und der Kohlenfrage auch auf diese Erhebung des Internationalen Arbeitsamts zurück und veranlaßte dieses, die Erhebung auf das Jahr 1927 auszubehnen. Dies ist auch geschehen. Der Ausschluß zur Untersuchung der Arbeitsbedingungen im Steinkohlenbergbau, der dem Verwaltungsrat aus Anlaß der erwähnten Erhebung für das Jahr 1925 gebildet worden war, hat sich im Mai 1929 mit den Ergebnissen der Erhebung für das Jahr 1927 befaßt und sich hierzu kritisch geäußert. Das Internationale Arbeitsamt ist zur Zeit damit beschäftigt, das Ergebnis unter Verwertung dieser Kritik zu veröffentlichen. Die Ergebnisse der Erhebung aus den Jahren 1925 und 1927 werden der Konferenz vom 6. Januar 1950 als Beratungsmaterial vorliegen. Die beiden Erhebungen haben sich u. a. auf die Fragen der Arbeitszeit und Schicht, die in der Entscheidung der Bundesversammlung genannt sind, erstreckt. Bei der Arbeitszeit liegt noch ein besonderes Problem vor, nämlich das der einheitlichen Berechnung der Schichtdauer unter Tage. Zur Zeit ist in Europa weder eine einheitliche Berechnung noch eine einheitliche Dauer der Schichtzeit unter Tage in den verschiedenen Ländern vorhanden, was sich naturgemäß auch in der Erzeugung auswirkt. So berechnet Deutschland zur Zeit noch die Schichtdauer vom Beginn der Einfahrt bis zum Wiederbeginn der Ausfahrt, abgesehen auf den einzelnen Mann. Nach dem Entwurf des deutschen Bergarbeitsgesetzes soll die Berechnung vom Beginn der Einfahrt bis zur Beendigung der Ausfahrt, auch abgesehen auf den einzelnen Mann, erfolgen. In Frankreich und Belgien wird ebenfalls die Berechnung auf den einzelnen Mann bzw. den einzelnen Korb abgestellt, jedoch ist hier die Einfahrt und die Ausfahrt einbezogen. Im Gegensatz hierzu berechnet man in England die Schichtdauer nicht auf den einzelnen Mann, sondern die Untertagebesatzgröße, und zwar vom Beginn der Einfahrt des letzten Förderkörpers bis zur Beendigung der Ausfahrt des ersten Förderkörpers, d. h. die Einfahrt bzw. Ausfahrt wird nicht in die Schichtdauer einbezogen. Nicht zuletzt die Bergarbeiter haben ein großes Interesse daran, daß diese Unterschiedlichkeit beseitigt wird. Der Internationale Bergarbeiterverband, der im Jahre 1928 in Almas tagte, hat deshalb eine Entscheidung im Sinne einer einheitlichen Berechnung der Schichtzeit angenommen. Darüber hinaus hat er aber verlangt, daß überall die Siebenjahresfrist eingeführt wird. Bekanntlich ist diese Schichtdauer bisher nirgends in Abhängigkeit des jeweiligen Bergbauartes man annehmen, daß sich die Konferenz auch mit

der Frage einer besonderen Höchsttarbeitszeit im Steinkohlenbergbau befassen wird. Ob sie allerdings hierbei ein internationales Übereinkommen vorschlagen wird, wie man es bei der einheitlichen Berechnung der Schichtdauer erwarten kann, ist eine offene Frage. In der Kohfrage könnte es sich im wesentlichen darum handeln, die Vereinheitlichung der Lohnmethoden zu prüfen. Unter dem Sammelbegriff „Arbeitsbedingungen“ dürften Fragen aus der Gewerbehygiene, dem Unfallschutz, der Sozialversicherung, die Fragen der Frauen- und Kinderarbeit und des bezahlten jährlichen Urlaubs zu verstehen sein. Alle diese Fragen dürften wie die der Lohnmethoden wohl kaum als reif für internationale Übereinkommen angesehen werden können, und es ist daher auch kaum zu erwarten, daß die Konferenz hier schon dazu kommen wird, solche Vorschläge zu machen.

Das sind die wichtigsten Fragen, mit denen sich die Vorkonferenz vom 6. Januar und die Allgemeine Konferenz des Jahres 1950, die am 10. Juni 1950 in Genf beginnt, beschäftigen wird, sofern die Vorkonferenz zu positiven Ergebnissen kommt und der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts ihre Anregungen billigt.

Soweit die Tatsachen. Aus ihnen ergeben sich indes auch einige formale Fragen, die in diesem Zusammenhang gestreift werden müssen. Die Konferenz vom 6. Januar wird sich aus Vertretern europäischer Länder zusammensetzen, d. h. ein großer Teil der europäischen Verbrauchsländer und die außereuropäischen Staaten mit Mitgliedern der Internationalen Arbeitsorganisation sind, und an der Konferenz unmittelbar nicht beteiligt. Bis zu einem gewissen Grade sind die Verbrauchsländer an der Konferenz insofern beteiligt worden, als der Verwaltungsrat drei seiner Mitglieder unter diesem Gesichtspunkt delegiert hat, um die Arbeiten der Konferenz zu verfolgen. Deswegenachtet bleibt aber die Tatsache bestehen, daß man in der Internationalen Arbeitsorganisation die alten Bahnen verläßt und offenbar zu Übereinkommen gelangen will, die sich lediglich auf einen bestimmten Kreis von Mitgliedsstaaten in ihrer Durchführung beschränken sollen. Wie sich dieses neue Verfahren auf die Verhandlungen der Arbeitskonferenz von 1950, wo alle Mitgliedsstaaten gleichberechtigt vertreten sind, auswirken wird, wird abzuwarten bleiben. Die Verhandlungen der Vorkonferenz sind anzusehen dem in der Internationalen Arbeitsorganisation üblichen Verfahren der ersten Beratung, die Verhandlungen der Allgemeinen Konferenz von 1950 der zweiten Beratung. Man wird erwarten dürfen, daß die Allgemeine Konferenz von 1950 die Verhandlungsergebnisse der Vorkonferenz respektiert, und man hat deshalb auch bereits auf die Möglichkeit von Sondervereinbahrungen hingewiesen, die der Vertrag von Versailles unter gewissen Bedingungen zuläßt. Der neue Versuch erscheint jedenfalls für ähnlich begrenzte sozialpolitische Fragen recht beachtlich, ganz abgesehen davon, daß sich hierdurch Möglichkeiten für einen engeren sozialpolitischen Zusammenfluß der europäischen Länder bieten.

Was die Ergebnisse der Vorkonferenz anlangt, so können diese im Gefühl von Enttäuschungen annehmen, sie können aber ebenso auch schon in die Form von Dornenbüschen zu internationalen Übereinkommen geformt werden, wie sie das Internationale Arbeitsamt bei der zweiten Beratung eines Gegenstandes der Konferenz vorlegt. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts hat jedenfalls hierin der Konferenz volle Freiheit gelassen. Damit bleibt kein Recht der endgültigen Entscheidung jedoch unberührt, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß sich auf der Vorkonferenz und im Verwaltungsrat ungefähr die gleichen Mehrheiten bilden könnten.

Nach dem Gesagten braucht nicht eigens betont zu werden, daß Deutschland auch ein ganz besonderes Interesse an der Konferenz am 6. Januar hat; steht doch zu hoffen, daß der Anfang gemacht wird, um die soziale Seite des Kohlenproblems einer endgültigen Lösung näherzubringen, um den Weg auch für wirtschaftliche Vereinbarungen zu erleichtern.

## Zehn Jahre Reichsiedlungsgesetz.

Von dipl. oec. Friedrich Ebeling, Berlin.

Am 11. August 1919 wurde von den Deutschen Nationalversammlung das Reichsiedlungsgesetz angenommen und damit zum Ausdruck gebracht, daß die deutsche Republik auf reichsgesetzlicher Grundlage eine volkswirtschaftlich und sozial vertretbare Verteilung des Grund und Bodens herbeizuführen gewillt ist. Niemand dachte daran, den Großgrundbesitz nach dem Muster der „Agrarreform“ östlicher und südsüdlicher Staaten radikal zu beseitigen. Wohl aber war eine gesunde und gerechte Mäßigung der Besitzgrößenverhältnisse notwendig, die besonders in östlichen Gebieten des Reiches aus hier nicht näher zu erörternden Gründen mehr und mehr verlorengegangen war. Zu diesem Zweck fielen das Gesetz die Umwandlung eines Drittels des gesamten Großgrundbesitzes einschließlich der

Domänen in Siedlerstellen vor. Es war ein erfreuliches Zeichen für die Erkenntnis, wie notwendig die Schaffung eines kräftigen Bauernstandes ist, daß an der gesetzlichen Regelung alle politischen Parteien fördern mitarbeiteten. Der Schöpfer des Gesetzes war Geh. Reg.-Rat Prof. Seeling, als erster Sachkenner des Siedlungswezens in einem anderen Bereich, auf der Jochen des Derfängers der Obfiedlung, des Regierungspräsidenten Friedrich v. Schömerin, weiterzubringen. Das Gesetz wurde damals mit Recht die „magna charta der inneren Kolonisation“ genannt; es erfüllte seine Däter in der Hoffnung, in einem Menschenalter ein großartiges Werk zu errichten. Prof. Seeling glaubte, daß es mit Hilfe des Gesetzes möglich sein würde, jährlich wenigstens 10 000 neue Siedlerstellen zu schaffen. — Es ist an dieser

Stelle schon wiederholt über die Gründe gesprochen worden, die eine aufrechterhaltung der Siedlung vornehmlich des Ostens notwendig machen. Daher braucht nur mit wenigen Worten auf das Wichtigste hingewiesen zu werden. In erster Linie zwingt die wachsende Entdifferenzierung gerade dieser Gebiete dazu, einen Menschen mit arger Offenheit zu errichten. Die Ereignisse des Jahres 1919, das Hervorheben des Selbstbestimmungsrechtes der Völker beweisen, daß in unserer Zeit friedlich schaffende Menschen die Aufgabe der Landesverteidigung besser erfüllen als Kanonen und Festungen. Nichts zwingt diese Gebiete tendenziell als das Dorf z. Schweren. Wer den Boden bearbeitet, beherzigt ihn auf die Dauer. Die Bevölkerungsdichte ist aber in der Ostmark so gering, daß sie in einem schreienden Widerspruch zur Übersättigung des gesamten Deutschen Reiches steht. Während im Reichsdurchschnitt auf das Quadratkilometer 134 Einwohner entfallen, sind es in den Kreisen Ziegenburg nur 35,8, Deutsch-Alone 29,7, Rummelsburg 29,5, in der Provinz Ostpreußen 61, in Pommern 62, in der Grenzmark 63. Jenseits der Grenze oder kommen auf 1 qkm in Weichsel-Polen 99, in Preußisch-Polen 75 und in Böhmen 125 Einwohner.



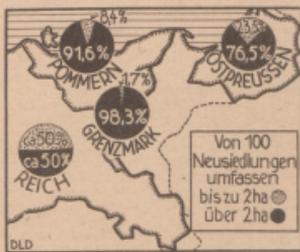
Dort herrscht also Bevölkerungsüberdruck, dem diesseits durch vollere Raum nachgegeben wird. Nach den Erfahrungen der Geopolitik muß sich diese Situation umsetzen in einem flammigen Wandelbedarf, vor allem sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Folgen hier schon bei Erörterung des deutschen Bevölkerungsproblems aus der beruhen. Sogar des Oberreg. Rats Dr. Burgdörfer gewarnt worden ist. In engen Zusammenhänge damit steht die tiefenregionale Schicht der landlosen Berufslandwirte, nachgeborene Bauernsöhne, landwirtschaftliche Beamte, die infolge der Berufsüberfüllung keine Anstellung finden, landwirtschaftliche Bestzer, die ihr Eigentum und durch die Unangabe der wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Erbschaft verlieren haben, möchten gern mit dem Pflug über Eigenland streiten. Aber es fehlt ihnen an dem nötigen Kapital zum Anlauf und zur Betriebsführung. Diese wertvollen Kräfte liegen in den großen Städten brach und vermehren in ihrer Unzufriedenheit den Radikalismus rechts und links. Ein großer Teil von ihnen geht dem deutschen Volkstum durch Auswanderung gänzlich verloren. Laut „Wirtschaft und Statistik“ verließen im Jahre 1928 12 611 Angehörige Landwirtschaftlicher Berufs im Ausland, in dem kein Raum für sie ist.

Schließlich lie auch der Notwendigkeit der Produktionssteigerung durch Neuerrichtung von Bauernstellen gedacht. Unzweifelhaft werden lebensfähige Siedlungen, d. h. wirkliche Bauerngüter mit ausgemittelt Siedelmateriale, in der Erzeugung von Brotgetreide und Futtermitteln nicht hinter den Großgütern zurückbleiben. Im allgemeinen aber ist der Klein- und Mittelbesitz in der Erzeugung von Fleisch, Milch, Butter, Eiern, Gemüse und Obst dem Großbesitz überlegen. Ein Bild in die Außenhandelsstatistik zeigt, daß gerade diese Produktionszweige erhöhte Förderung erzielten, soll der Einfuhrüberschuß herabgedrückt werden.

Das waren im wesentlichen die Gründe, die zur Schaffung des Reichsflüchtlings-Anlaß gaben. Sie gelten auch heute noch. Trotzdem ist mit Bedauern festzustellen, daß die einseitigen Hoffnungen auf das Reichsflüchtlingsgesetz bisher nicht erfüllt worden sind. Das Statistische Reichsamt hat vor kurzem die Siedlungsergebnisse von 1919 bis 1927, das Preussische Statistische Landesamt zugleich auch für 1928 veröffentlicht. Danach sind fast 200 000 neue Siedlerstellen auf rund 260 000 ha errichtet worden. Dazu treten rund 38 000 Kleinstellen, die durch Landzusage vergrößert worden sind. Diese Sitten,

die weit hinter den 1919 geheuten Erwartungen zurückblieben, orientieren noch, wenn man sie auf die Größe der geschaffenen Stellen untersucht. Fast die Hälfte der im Reich in der Zeit von 1919 bis 1927 neu geschaffenen Wirtschaften (10 522 = 47,9 v. H.) bleiben in ihrer Größe unter 2 ha, erreichen also nicht einmal den Mindestumfang einer sogenannten „selbständigen Ufermahrung“. Allerdings ist diese Größenverteilung der Neuschöpfung in den einzelnen Provinzen verschieden, was schließlich durch Bodenklasse und Lage zu erklären ist. Denn wenn im Preiher Weizaker 2 ha eine selbständige Ufermahrung sind, so sind sie es noch lange nicht in der Grenzmark oder in vorerfichtlich auch klimatisch ungünstigen Teilen Ostpreußens. Der Anteil der Stellen von mehr als 2 ha beträgt in Ostpreußen 76,5 v. H., der neu geschaffenen Siedlungen; in der Grenzmark ist er mit 98,3 v. H. am höchsten; die folat Pommern mit 91,6 v. H. Weit tiefer dagegen Brandenburg und Niederschlesien zurück. Es unterliegt natürlich keinem Zweifel, daß auch die Neuschöpfung kleiner und kleinerer Stellen im Interesse der ländlichen Siedlung liegt. Denn sie ist das beste Mittel, die Landzusage der Landarbeiterschaft aufzubringen. Die von der Statistik gelieferte Übersicht über die persönlichen Verhältnisse der Neuschöpfung läßt aber befürchten, daß ein großer Teil der mit weniger als 2 ha Landzusage erhaltenen Wirtschaften weder stützbar noch werden wird. Zur 63,7 v. H. der Stellen — nach einer unvollständigen statistischen Berechnung für die Zeitspanne 1925 bis 1927 — (sogar vor der Aufstellung in der Landwirtschaft beschäftigt, der Rest entfiel dem Handel und Gewerbe oder sonstigen Wirtschaftszweigen. Auf diesen Teil wird vermutlich das Gros der Zwangseinstellungen entfallen.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Anliegersiedlung, der vor allem die Aufgabe obliegt, alle kleine Stellen wenigstens auf eine selbständige Ufermahrung zu vergrößern. Auch hier ist der Zweck im Durchschnitt der Jahre 1919 bis 1927 nicht erfüllt worden. 79,5 v. H. der Stellen, die schon vorher kleiner als 1 ha waren, erreichten Landzusage von weniger als 1 ha. Hierfür wird ebenfalls als Ursache anzuführen sein, daß ein großer Prozentsatz (59 v. H.) der mit Landzusage verbundenen in anderen als landwirtschaftlichen Berufen tätig ist. Ziehen wir von den geschaffenen Siedlungen einschließlich der Anliegersiedlungen die Stellen von weniger als 2 ha als größtenteils nicht eigentlich landwirtschaftliche Siedlungen ab, so bleiben 11 459 neue und rund 20 000 Anliegersiedlungen übrig. (Die Fläche ist nicht zu berechnen.) — Als Ziel des Gesetzes wurde die Erhaltung und Vermehrung eines fröhlichen Bauernstandes ausdrücklich betont. Zu einer lebensfähigen Bauernwirtschaft gehören aber speziell in den Ostprovinzen wenigstens 10 ha oder mehr. In dieser Beziehung ist die Siedlungstätigkeit im Durchschnitt der letzten zehn Jahre ihrer Aufgabe kaum gerecht geworden. Im ganzen wurden nur etwa 10 000 wirkliche Bauernwirtschaften geschaffen, die aus noch darzulegenden Gründen zu einem großen Teil von Flüchtlingen aus den abgetrennten Gebieten erworben wurden. Mehr als jobenebere Siedlungsart dürfte aber die Neuschöpfung von selbständigen Bauernwirtschaften besonders den Vätern des Gesetzes am Herzen gelegen haben.

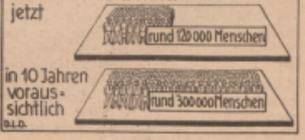


Ehe auf die Gründe für den geringen Umfang der Siedlungstätigkeit eingegangen sei, muß noch das Ergebnis des Jahres 1927 gesondert dargestellt werden, weil es sich von dem der Vorjahre wesentlich unterscheidet. In diesem Jahre ist die



im Deutschen Reich, in den Ostprovinzen je 3,5 Personen je 4 Personen

Auf den von 1919 bis 1928 geschaffenen Neusiedlungen mit ca. 260 000 ha Gesamtfläche wohnen:



Zahl der Neufiedlungen auf Kultur- wie auf Obland wesentlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Während im Durchschnitt 1919 bis 1926 jährlich 2540 neue Stellen geschaffen sind, ist ihre Zahl 1927 auf 5572 gestiegen. In noch größerem Verhältnis steht der Zuwachs der 1927 befiedelten Fläche gegenüber dem Durchschnitt früherer Jahre. Auf 1919 bis 1926 entfallen durchschnittlich etwa 21 500, auf 1927 aber 36 704 ha. Gleiche Veränderungen zeigen die Größenverhältnisse der neu geschaffenen Siedlungen. Der Anteil der Großflächen, die als selbständige Bauanwesenheiten anzusprechen sind, ist von 33 auf fast 50 v. H. gestiegen.

Ein Beweis dafür, daß diese gegenüber den Vorjahren sehr viel günstiger Entwicklung der Siedlung fortgesetzt wird, sind die von Preußen für das Jahr 1928 bekanntgegebenen Ziffern. Während auf dieses Hauptfiedlungsgebiet im Durchschnitt 1919 bis 1927 jährlich rund 2000 Stellen mit je 20 000 ha (1927 aber 2623 Stellen mit 35 444 ha) entfallen, sind 1928 insgesamt 3555 Neufiedlungen auf einer Fläche von 45 000 ha entstanden.

Einen erfreulichen Fortschritt auf dem Wege zur Besetzung der künftlichen Siedlung bedeutet es, daß Preußen im vergangenen Jahre erheblich weniger Zwergstellen geschaffen hat als in den Vorjahren. Dagegen haben Neufiedlungen in der Größe von

5— 10 ha	um 32 v. H.
10— 20 "	" 48 "
20— 30 "	" 46 "
30— 100 "	" 17 "

zugewonnen. Entsprechend der vermehrten Schaffung von mittel- und großbäuerlichen Siedlungsgütern hat sich naturgemäß auch der Anteil der Siedler erhöht, die schon vor ihrer Ansiedlung im Hauptberufe landwirtsch. sind. Von den 3555 Neufiedlern entfielen 87 v. H. dem landwirtschaftlichen Berufe. Die durchschnittlichen Familienkopfstärke der Siedler betrug auf 4,1, so daß 1928 in Preußen insgesamt 13 677 Personen auf dem Lande ansäßig gemacht worden sind.

Gegenüber den Vorjahren stellen die Zahlen für 1928 einen beachtenswerten Fortschritt dar. Diese aufsteigende Linie zeigt, daß man trotz zehnjährigen Bestehens des Reichsiedlungsgesetzes eigentlich erst seit 1927 von einem funktionieren des Gesetzes im Sinne der Gesetzgeber sprechen kann. Wo sind die Gründe dafür zu suchen? Demgegenüber schon zu v. H. erreicht hier sollte, so kann Mangel an Land nicht der Grund sein, zumal da im freien Handel Land genug zu gedrängten Preisen zur Verfügung stand. In Siedlern hätte es ebenfalls nicht gefehlt, wenn nicht der Erwerb einer Siedlung an einen nicht unbeträchtlichen Kapitalbesitz gebunden wäre.

Die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften fordern verhältnismäßig sehr hohe Anzahl an Geldern und statuten die Siedlung oft mit unzureichenden Gebäuden und nur mangelhaften lebenden und toten Inventar aus. Daher brauchte der Siedler vom vornherein noch beträchtliches Betriebskapital, wenn er belieben wollte. Viele Angriffe sind damals gegen die Gesellschaften erhoben worden, die aber meistens ungerechtfertigt waren. Die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften fanden

nach der Inflation ebenso wie alle Deutschen den Weg zum Nichts. Ihre Bestände an Grund und Boden waren ohne Kapital nicht zu mobilisieren. Staatliche finanzielle Hilfe stand ihnen vor 1927 kaum zur Verfügung. Erst am 1. Juli 1926 vom Reichstage angenommener Antrag, zur Förderung der Siedlung fünf Jahre lang je 50 Millionen RM auszuwerfen, wandelte die Verhältnisse zum Besseren. Die günstige Auswirkung der Reichshilfe, die durch preisgünstige Gestehe betr. die Bewässerung von Siedlungsgebieten bei Rentengrundgründungen vom 30. Oktober 1926 und 1. März 1928 wirksam unterstützt wurden, kommt in der erfreulichen Steigerung der Siedlungstätigkeit in den beiden letzten Jahren 1927 und 1928 deutlich zum Ausdruck. Eine finanzielle Erleichterung für die Siedler bei der Stellenaufnahme zeigt sich darin, daß der Anteil der Baranzahlung an der Kaufsumme seit 1926 erheblich gesunken ist. Er betrug für ein großes Gerichtsgebiet (Preußen, Thüringen und Mecklenburg-Strelitz) 1924 etwas über 31, 1925 sogar über 35 v. H., ist dagegen 1926 auf 26 und 1927 gar auf 24,5 v. H. gesunken. Ebenso begrünenswert dürfte es im allgemeinen sein, daß Sachverwaltern so gut wie ganz schwinden und an ihrer Stelle Geldrenten- und Hypothekensoldaten an Bedeutung gewinnen.

Zitürlich wäre es wünschenswert, ausgeführt tüchtigem Siedlungsmaterial ohne Kapitalbesitz, das in Höhe und Fülle zur Verfügung steht, Siedlungen ohne jede Anzahlung zu überlassen. In diesem Augenblick würde die Siedlungstätigkeit einen ungeheuren Aufschwung nehmen, und zwar bei weitlich strenger Auswahl der Lichtjahre über zum Wohle der Volksgemeinschaft. Aber die reale Entlastung der Finanznot ist härter als die besten Wünsche. Immerhin beweisen die Jahre 1927 und 1928, daß Reich und Länder auf dem richtigen Wege sind, den Erwerb von Siedlerstellen finanziell weitgehend zu erleichtern. Es ist daher nicht richtig, vom Verjagen des Reichsiedlungsgesetzes (schlechtlich zu sprechen; man kann höchstens bedauern, daß seine finanzielle Durchführung erst sehr spät möglich ward. Daß es seine gegenwärtige Wirkung nicht verfehlt hat, beweisen die Gesamtjahre der dem Lande erhaltenen oder neu zugewandten Personen. Nach „Wirtschaft und Statistik“ hatte jeder Neufiedler im Durchschnitt 3,5 Familienangehörige, in den Provinzen sogar 4, so daß jede Siedlung 4,5 Personen beherbergt. Mit den von 1919 bis 1928 geschaffenen rund 26 000 Neufiedlerstellen werden also insgesamt rund 120 000 Personen auf dem Lande festgehalten. Das 1928 eingeschlagene Tempo angenommen, würde sich ihre Zahl in den nächsten zehn Jahren bei gleicher Familienkopfstärke, aber ohne die auf den Siedlungen selbst Neugeborenen, auf rund 300 000 erhöhen. Trotdem dürfen wir uns auch mit den Ergebnissen der letzten Jahre nicht begnügen. Wie wissen, daß die Landflucht und auch die Zusammensetzung ein Vielfaches der auf dem Lande selbst Gemachten vor der Schwelle löslich. Nicht nur auf diese Zahlen auszugehen, sondern dem Lande einen Bevölkerungsgewinn zuzuführen, ist der Sinn der Siedlung. Die früheren Erfolge der letzten Jahre ermutigen uns zu dem Vertrauen, daß das Reichsiedlungsgesetz mit seinen fördernden Ergänzungsgesetzen je länger je mehr diesem Ziele nahekommen wird.



## Die Wiener Werkstätte / Von Reichstunswart Dr. E. Redlob.

Zur Eröffnung ihrer neuen Ausstellungsräume in Berlin.

Wenn es wahr ist, daß Polarität der geistigen Kräfte ein Grundziel unserer Zeit darstellt, müssen wir uns über die ausstehende Gesamtschicklichkeit, die auf dem Gebiet der Kunst zwischen Wien und Berlin besteht, besonders freuen.

Dem heutigen Berlin sind Modern und Technik fast schon identische Begriffe geworden. Es ringt darum, die Einheit von Kunst und Technik in einer Formgestaltung auf allen Gebieten zum Ausdruck zu bringen, der wegbereitende Bedeutung zugesprochen werden darf.

Wien aber vermeidet die Nachteile eines modernen Paratismus, welche dieser Weg so vielfach mit sich bringt, und stellt ihm ewige Rechte der Phantasie und des Schönheitsgefühls entgegen.

Der beste Ausdruck für diese besondere Bedeutung Österreichs innerhalb der modernen Kunstbewegung ist die Wiener Werkstätte.

Mit dem Schaffen der großen Künstlerpersönlichkeiten Klimt und Hoffmann auf das engste verbunden, ja geradezu, das Lebenswerk Josef Hoffmanns, des großen Gestaltlers und Formbeherrschers, darstellend, bedeutet die Wiener Werkstätte ein wesentliches Stück zeitgenössischer Kultur. Durch die gläubige Energie von Frau Mada Primavesi über alle Krisen der Zeit getreut, von der Ideenträgers Josef Hoffmanns und der freudigen Mitarbeit all der Künstler und Handwerker, die in der Werkstätte tätig sind,

7. November 1919.

Eine deutsche Note an die franz. Regierung weist darauf hin, daß die Heimbeförderung der in amerikanischen, belgischer und englischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen seit dem 29. August einen normalen Verlauf nimmt, während die franz. Regierung den deutschen Kriegsgefangenen noch die Freiheit versagt.

15. November 1919.

Clemenceau beantwortet die deutsche Note vom 7. November betr. die Kriegsgefangenen. Er erklärt: Die franz. Regierung habe niemals etwas anderes versprochen, als die Bestimmungen des Friedensvertrages zu erfüllen, Angesichts der planmäßigen Verwüstung Nordfrankreichs könne eine Vergünstigung für die deutschen Kriegsgefangenen von der französischen öffentlichen Meinung nicht zugestanden werden.

18. bis 21. November 1919.

Ministerialdirektor v. Simson verhandelt in Paris ergebnislos über das Protokoll betr. die Niederlegung der Ratifikationsurkunden (vgl. 3. November). Am 21. reist er nach Berlin zurück, um der Reichsregierung zu berichten.

25. November 1919.

Eine Note Clemenceaus behauptet, daß durch die Abreise der deutschen Sachverständigen die für den 1. Dezember vorbereitete Unterzeichnung des Ratifikationsprotokolls verzögert werde, was geeignet sei, Zweifel an der Aufrichtigkeit der Absichten Deutschlands hinsichtlich der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Waffenstillstand und dem Friedensvertrage wachzurufen.

27. November 1919.

Eine deutsche Denkschrift über die Versenkung der deutschen Flotte in Scapa Flow bezeichnet als für die Beurteilung der ganzen Frage ausschlaggebend die Tatsache, daß die Versenkung der Flotte nicht dem Verhalten der deutschen Regierung, sondern dem Verhalten der Alliierten zur Last falle. Entgegen den Waffenstillstandsbedingungen hätten die Alliierten nicht einmal einen Versuch gemacht, die Schiffe in neutralen Häfen zu internieren. Infolge der Unterbindung des Verkehrs mit der Heimat habe Admiral Reuter zu der Annahme kommen müssen, daß der Waffenstillstand am 21. Juni mittags ablaufe. Eine Haftung der deutschen Regierung falle von vornherein weg, da Admiral Reuter ihrer Befehlsgewalt tatsächlich entzogen gewesen sei. Um das Inkrafttreten des Versailler Vertrages nicht zu verzögern, wird vorgeschlagen, die Frage der Versenkung dem ständigen Schiedsgerichtshof im Haag zur Entscheidung zu unterbreiten.

1. Dezember 1919.

Frh. v. Lersner macht dem Obersten Rat der Alliierten Mitteilungen zur Frage der Ratifizierung. 1. Die Zweifel an dem guten Willen Deutschlands sind unbegründet. Für die Verzögerung des Inkrafttretens des Vertrages ist die deutsche Regierung nicht verantwortlich. Bereits am 16. Juli haben wir ratifiziert. Erst am 2. November wurde uns Kenntnis gegeben, daß England, Frankreich und Italien ratifiziert haben. Diese drei Mächte haben sich aber nicht bereit erklärt, den Friedensvertrag durch Errichtung eines Ratifikationsprotokolls ohne weiteres in Kraft zu setzen, sondern haben hierfür neue schwere Bedingungen gestellt, die in keiner Beziehung zum Friedensvertrage stehen. 2. Die deutsche Regierung wünscht nach wie vor die schleunigste Herstellung des Friedenszustandes. 3. Ein großer Teil der Bestimmungen des Vertrages sieht die Beteiligung Amerikas vor, die von der deutschen öffentlichen Meinung als wirksame Garantie betrachtet wird. Unsere Zustimmung zur Inkraftsetzung dieser Bestimmungen trotz des einstweiligen Fernbleibens Amerikas bildet für uns ein Opfer, für das wir ein entsprechendes Entgegenkommen

in erster Linie in der Auslieferungsfrage erwarten können. 4. Die bedingungslose Unterzeichnung des Ratifikationsprotokolls muß abgelehnt werden. 5. Unsererseits müssen wir Aufnahme einer Bestimmung in das Protokoll fordern, wonach die Heimschaffung der Kriegsgefangenen aus Frankreich an keine andere Bedingung als die in Art. 221 bezeichnete (Freilassung aller noch in Deutschland befindlichen feindlichen Kriegsgefangenen) geknüpft werden darf.

1. Dezember 1919.

Eine Note der Alliierten erklärt, daß die Bildung der „Sicherheitspolizei“, der „Zeitfreiwilligen“ und der „Einwohnerwehren“ gegen die Art. 162 und 178 des Vertrages von Versailles verstoße. Sie fordert die unverzügliche Aufhebung dieser Maßnahmen.

2. Dezember 1919.

Clemenceau erklärt in einer hochfahrenden, verlegenden Note, Deutschland habe nur ein Recht auf den Beginn der Heimschaffung der Kriegsgefangenen mit dem Tage der Inkraftsetzung des Vertrages. Jede Abweichung hiervon sei eine Vergünstigung. Die Heimsendung sei hinsichtlich der deutschen Gefangenen aus Amerika, England und Belgien mehrere Monate lang durchgeführt, dann aber unterbrochen worden wegen der Verletzung, Nichterfüllung und unvollständigen Erfüllung des Waffenstillstandes durch Deutschland. Die Note geht dann noch auf die Auslieferungsfrage ein und schließt mit den Worten: „Solange das deutsche Gewissen nicht, wie die ganze Welt, begreift, daß das Unrecht wieder gutgemacht werden muß und die Verbrecher ihrer Strafe finden müssen, darf Deutschland nicht erwarten, daß es in die Gemeinschaft der Völker wieder einreihen noch bei den Alliierten Verzeihung für seine Vergehungen und Milderung der gerechten Friedensbedingungen finden wird.“

8. Dezember 1919.

Clemenceau lehnt in einer Note den deutschen Standpunkt in der Frage des Ratifikationsprotokolls in allen Punkten schroff ab. Nur hinsichtlich der Entschädigungsforderungen für die versenkte Flotte stellt er eine Prüfung im Geiste der Billigkeit in unbestimmter Aussicht. Er schließt: Was den letzten Absatz des Protokolls anbelange, so werde nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Durchführung der Bestimmungen des Protokolls durch die allgemeinen Bestimmungen des Vertrages und die üblichen völkerrechtlichen Verfahren garantiert. „Bis zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages erinnern wir zum letzten Male daran, daß die Kündigung des Waffenstillstandes genügt, um den alliierten Armeen jede Berechtigung zu militärischen Maßnahmen zu verleihen, die als erforderlich erachtet werden. In diesem Sinne erwarten wir die unverzügliche Unterzeichnung des Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunden.“

Eine gleichzeitig überreichte Separatnote über Scapa Flow lehnt einen Schiedspruch ab und schließt mit der Forderung, „ohne weiteren Verzug“ das Protokoll zu unterzeichnen.

13. Dezember 1919.

Die Nationalversammlung nimmt das Gesetz über die Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen an. Nach diesem Gesetz ist bei Verbrechen oder Vergehen, die ein Deutscher im In- oder Ausland während des Krieges gegen feindliche Staatsangehörige oder feindliches Vermögen begangen hat, das Reichsgericht erste und letzte Instanz. Der Verlebte oder seine Erben dürfen sich dem Verfahren als Nebenkläger anschließen. Der Reichsjustizminister kann auch andere Personen als Nebenkläger zulassen. Das Gesetz soll den feindlichen Staaten ermöglichen, in einem Verfahren vor dem Reichsgericht die Interessen ihrer Angehörigen zu vertreten

und dadurch die in Art. 228 des Versailler Vertrages geforderte Auslieferung der deutschen Kriegsschuldigen einbeherrlich machen.

15. Dezember 1919.

In ihrer Antwort auf Clemenceaus Noten vom 8. Dezember nimmt die deutsche Regierung davon Kenntnis, daß das im Schlußabsatz des Protokolls vorbehaltene Recht zu militärischen und sonstigen Zwangsmaßnahmen nur bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages gelten solle. Unter diesen Umständen läßt sie ihre Bedenken gegen den Schlußabsatz fallen und erhebt auch, abgesehen von den Bestimmungen bezüglich der Versenkung der deutschen Flotte, gegen den sonstigen Inhalt des Protokolls keine Einwendungen mehr. Hinsichtlich Scapa Flow erklärt sie sich, um jedes Friedenshindernis wegzuräumen, bereit, Schadenersatz zu leisten. „Sie ist aber außerlande, den Schadenersatz in der im Protokoll vom 1. November vorgesehenen Art zu leisten. Denn eine gewissenhafte Prüfung hat ergeben, daß die Durchführung der in dem Protokoll gestellten Forderungen dem deutschen Wirtschaftsleben unheilbaren Schaden zufügen und jede Möglichkeit einer Durchführung der übrigen ungeheuren Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage vollends vernichten würde.“

23. Dezember 1919.

In der Antwort auf die deutsche Note vom 14. Dezember bestehen die Alliierten auf der Unterzeichnung des Ratifikationsprotokolls „so wie es ist“. Eine Ermäßigung der Forderung auf Auslieferung von 400 000 Schwimmdocks usw. könne nur erfolgen, falls stichhaltige Gründe dies rechtfertigen. — Der Generalsekretär der Friedenskonferenz, Dulatis, gibt bei der Überreichung der Note an Frhrn. v. Lersner namens des Obersten Rates der

Alliierten folgende mündliche Erklärung ab: Falls die Erhebungen, auf die sich die Forderung von 400 000 Schwimmdocks usw. stütze, sich tatsächlich als irrtümlich herausstellen sollten, solle die Forderung auf rd. 300 000 herabgesetzt werden.

10. Januar 1920.

Im französischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten unterzeichnen die deutschen Bevollmächtigten Ministerialdirektor v. Simon und Frhr. v. Lersner zunächst das Protokoll über die Abwicklung der noch nicht erfüllten Verpflichtungen aus dem Waffenstillstandsvertrag und über die Entschädigung für die bei Scapa Flow versenkten deutschen Kriegsschiffe. Clemenceau übergibt sodann den deutschen Bevollmächtigten eine Note, in der die mündlichen Erklärungen des Generalsekretärs der Friedenskonferenz vom 23. Dezember 1919 bestätigt werden. (Siehe oben 23. Dezember 1919.) Hierauf erfolgt die Unterzeichnung des ersten Protokolls über die Niederlegung der Ratifikationsurkunden seitens folgender Mächte: Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Belgien, Bolivien, Brasilien, Guatemala, Peru, Polen, Siam, Tschechoslowakei und Uruguay. Nachdem alle Bevollmächtigten unterzeichnet haben, ergreift Clemenceau das Wort und erklärt, daß nunmehr (4 Uhr 15 nachm.) der Friedensvertrag in Kraft getreten sei, und daß die aus ihm sich ergebenden Verpflichtungen erfüllt werden müßten.

Zugleich mit dem Ratifikationsprotokoll werden mehrere durch das Inkrafttreten des Versailler Vertrages erforderlich gewordene Vereinbarungen über die abgetretenen und die Abstimmungsgebiete unterzeichnet.

Mit dem Tage des Inkrafttretens beginnen die im Versailler Vertrage vorgesehenen Fristen zu laufen.

## VIII. Vom Inkrafttreten des Versailler Vertrages bis zur Annahme des Londoner Ultimatums

10. Januar 1920.

Mit dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages werden folgende Abteilungen rechtswirksam:

	pkm	Einwohner (1910)	Davon Deutsche	
			Zahl	%
Elsaß-Lothringen an Frankreich	14 522	1 674 000	1 637 600	87,4
Teile von Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, Brandenburg und Niederschlesien an Polen	42 928	2 962 200	1 129 360	38
Memelgebiet an den Völkerbund	2 656	141 200	73 800	53,3
Danzig . . . . .	1 914	330 600	316 300	96,3
Hultschiner Land an Tschechoslowakei	315	48 400	7 100	14,8
Kolonien an d. Völkerbund	3 946	14 863 350	25 000	
Saargebiet auf 15 Jahre an den Völkerbund . .	1 922	651 900	648 200	99,7

10. Januar 1920.

Herr Tirard, der französische Präsident der interalliierten Rheinlandkommission (Sitz Koblenz), erläßt einen Aufruf an die Bevölkerung der besetzten rheinischen Gebiete, in dem er verspricht, „die Lasten der Besatzung für die rheinische Bevölkerung so leicht wie möglich zu gestalten unter der einzigen Bedingung, daß die deutsche Regierung sich bemüht, die schuldigen Reparationen an die vom Kriege heimgesuchten Völker zu zahlen.“

Gleichzeitig erläßt die Rheinlandkommission eine Anzahl von Ordonanzen (Verordnungen) und Anweisungen, die weder mit dem Rheinlandabkommen noch mit dem Aufruf vereinbar sind. Eine am gleichen Tage in Paris übergebene deutsche Note erhebt feierliche Verwahrung gegen die Verordnungen, insbesondere dagegen, daß sie der Rheinlandkommission den vertraglichen Vereinbarungen zuwider wesentliche Teile der Staatshoheit übertragen, die Geltung der deutschen Gesetze im besetzten Gebiet von der vorherigen Prüfung durch die Rheinlandkommission abhängig machen, das Recht der Ausweisung vorsehen und die Bewegungs- und Betätigungsfreiheit der Bevölkerung einschränken. Die Verordnungen vom 10. Januar 1920 bilden den Grundstock der Hunderte von Ordonanzen, mit denen die Rheinlandkommission in der Folge das besetzte Gebiet überschüttelt und geknechtet hat.

16. Januar 1920.

Der Oberste Rat der Alliierten fordert von Holland die Auslieferung des früheren Deutschen Kaisers.

20. Januar 1920.

Beginn der Heimtschaffung der deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich.

23. Januar 1920.

Die holländische Regierung lehnt in einer Note vom 21. Januar die Auslieferung des früheren Deutschen Kaisers ab, da sie keine andere Pflicht anerkennen könne „als die, welche ihr aus den Gesetzen des Königreichs und der nationalen Tradition erwächst“.

25. Januar 1920.

Die deutsche Regierung legt der Friedenskonferenz erneut die verhängnisvollen Folgen dar, die eine Durchführung

der Bestimmungen über die Auslieferung von Deutschen zwecks Aburteilung durch die Feindstaaten haben würde. Sie wiederholten ihren Vorschlag, die Angelegenheit einer die Interessen der Feindstaaten befriedigenden und für Deutschland erträglichen Lösung dadurch zuzuführen, daß gegen die von feindlicher Seite beschuldigten Deutschen auf Grund des Gesetzes vom 18. Dezember 1919 (S. 13, Dezember 1919) vor dem Reichsgericht ein Strafverfahren durchgeführt wird, an dem sich die jeweils betroffenen alliierten und assoziierten Regierungen unmittelbar beteiligen können.

3. Februar 1920.

Der Vorsikende der deutschen Friedensdelegation in Paris, Fhr. v. Lersner, weigert sich, die ihm zugestellten Auslieferungslisten der deutschen Regierung zu übermitteln. Er sendet die Listen an die Friedenskonferenz mit der Erklärung zurück, daß kein deutscher Beamter sich dazu hergeben würde, in irgendeiner Weise zur Ausführung des Auslieferungsbegehrens beizuliegen.

5. Februar 1920.

Zur Regelung der Geldverbindlichkeiten, die zwischen deutschen Staatsangehörigen und Angehörigen der Feindmächte vor Kriegsausbruch und während des Krieges entstanden sind, wird gemäß Art. 296 in Berlin das Reichsausgleichsamt errichtet. Die Regelung dieser Verbindlichkeiten darf nur durch das Reichsausgleichsamt und die Ausgleichsämt der Feindstaaten, die dem Ausgleichsverfahren beigetreten sind (Großbritannien, Frankreich, Italien, Belgien, Griechenland, Siam, Haiti), erfolgen. Dadurch wird dem deutschen Kaufmann die Wiederanknüpfung persönlicher Beziehungen zu dem ausländischen Schuldner oder Gläubiger erschwert. Außerdem vermögen die Vertragsgegner Deutschlands den vollen Betrag ihrer privaten Forderungen in gutem Gelde einzuziehen. Die Forderungsüberschüsse zugunsten Deutschlands werden nicht bar ausgezahlt, sondern „bis zur völligen Bezahlung der den alliierten und assoziierten Mächten oder ihren Angehörigen aus Anlaß des Krieges geschuldeten Summen einbehalten“ und einsteilweis dem Reparationskonto gutgeschrieben. Infolge der Markenverwertung und der schlechten Finanzlage des Reiches sind die Anteile, welche die deutschen Gläubiger im Ausgleichsverfahren erhalten, so gering, daß das Verfahren für viele auf die entschädigungslose Fortnahme der Forderung hinausläuft.

7. Februar 1920.

Der französische Geschäftsträger in Berlin stellt der deutschen Regierung die Auslieferungslisten zu. Die Listen enthalten 895 Namen; England stellt 100, Frankreich 334, Belgien 334, Italien 29, Polen 53, Rumänien 41, Jugoslawien 4 Auslieferungsbegehren. Angefordert sind fast alle deutschen Heerführer und eine große Zahl von Verwaltungsbeamten.

10. Februar 1920.

Eine Note des französischen Ministerpräsidenten Millerand vom 8. Februar behauptet, daß Deutschland die Kohlenlieferungen, zu denen es verpflichtet sei, bisher noch nicht vollzogen habe. Da Deutschland sonach die Bedingungen des Vertrages nicht getreulich erfüllt habe, hätten die Fristen für die Räumung der besetzten Gebiete noch nicht zu laufen begonnen. „Ferner, wenn Deutschland am 1. März 1920, in weiterer abschlicher Nichterfüllung seiner Verpflichtungen

an Frankreich, nicht die noch rückständigen, bereits fälligen Lieferungen sowie das volle Februarquantum geliefert hat, so wird sich die Regierung der (französischen) Republik gezwungen sehen, zu wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßnahmen und allgemein zu solchen Maßnahmen zu greifen, die sie als durch die Umstände geboten erachtet, wie das der Vertrag für solche Fälle besonders vorsieht.“

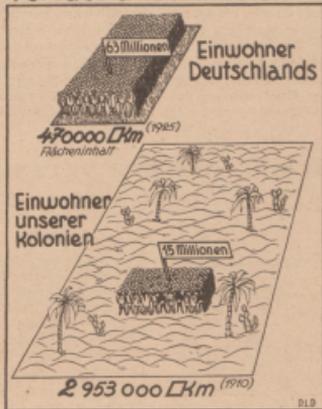
10. Februar 1920.

Abstimmung in der ersten schleswigschen Abstimmungszone:

Wahlberechtigt	111 191
Abgegebene Stimmen insgesamt	101 642 (91,5 v. H.)
für Dänemark	75 431 (74,2 v. H.)
für Deutschland	25 329 (24,9 v. H.)

Einzelergebnisse: Sonderburg-Stadt 2601 für Deutschland, 2067 für Dänemark; Sonderburg-Land 2281 für Deutschland, 13 332 für Dänemark; Apenrade-Stadt 2625 für Deutschland, 2124 für Dänemark; Tondern 2503 für Deutschland, 751 für Dänemark; Hadersleben 3270 für Deutschland, 5201 für Dänemark. Den Ausschlag für Dänemark gibt das platte Land. — Die Abstimmung gibt kein zutreffendes Bild der Volksstimmung, da ein sehr großer Teil der Bevölkerung nicht wahlberechtigt war. Wahlberechtigt waren alle Personen über 20 Jahre, die in dem Abstimmungsgebiet geboren sind oder dort schon vor dem 1. Januar 1900 ihren Wohnsitz gehabt haben. Infolgedessen waren z. B. von den 15 000 Einwohnern Haderslehens nur 6700, von den 5000 Einwohnern Tonderns nur 2000 wahlberechtigt.

Verlust unserer Kolonien



11. Februar 1920.

Die interalliierte-Kommission für die Volksabstimmung trifft in Oberschlesien ein und übernimmt die Verwaltung des Abstimmungsgebiets.

17. Februar 1920.

Der deutschen Regierung wird eine vom 13. Februar datierte Note des Obersten Rates zur Frage der deutschen Kriegsschuldigen überreicht. Die Alliierten nehmen Kenntnis von der Erklärung der deutschen Regierung, vor dem Reichsgericht ein Strafverfahren gegen alle auf der Auslieferungsliste stehenden Deutschen zu eröffnen. Sie behalten sich aber vor, die Auslieferung zu fordern, falls das Verfahren vor dem Reichsgericht „darauf hinausläuft, die Schuldigen der gerichtlichen Bestrafung für ihre Verbrechen zu entziehen“.

18. Februar 1920.

Nach Art. 160 des Versailler Vertrag, darf die Gesamtstärke der deutschen Truppen am 31. März 1920 nur noch 100 000 Köpfe betragen. Da dieser Artikel in der Annahme entworfen wurde, daß der Versailler Vertrag viel früher ratifiziert werden würde, gestallt der Oberste Rat, daß die deutschen Streikräfte bis zum 10. April 1920 auf 200 000 und erst bis zum 10. Juli 1920 auf 100 000 Köpfe herabgesetzt werden.

26. Februar 1920.

Die vom Völkerbundsrat bestellte internationale Regierungskommission für das Saargebiet übernimmt die Regierung.

2. März 1920.

Um entsprechend dem Versailler Vertrag die deutsche Handelsflotte abliefern zu können, vollzieht der Reichsminister für Wiederaufbau die Enteignung der deut-

schen Handelsschiffe über 1600 Brutto-Registertonnen. Die Ablieferung trifft 90 v. H. der deutschen Handelsflotte.

12. März 1920.

General Nollet, Vorsitzender der Interalliierten Militär-Kontrollkommission in Berlin, fordert die Auflösung der Einwohnerwehren bis zum 10. April 1920.

13.—17. März 1920.

Kapp-Putsch.

14. März 1920.

Volksabstimmung in der zweiten Zone in Nordschleswig.

Bei 90 v. H. Wahlbeteiligung werden abgegeben:

für Deutschland 52 724 Stimmen,  
für Dänemark 12 806 Stimmen.

Einzelergebnisse in Flensburg:

für Deutschland 27 081 Stimmen,  
für Dänemark 8914 Stimmen.

19. März 1920.

Die durch den Kapp-Putsch hervorgerufene Erregung unter der Arbeiterbevölkerung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet führt zu spartakistischen Unruhen und heftigen Kämpfen.

26. März 1920.

Die deutsche Regierung ersucht die französische Regierung um die Genehmigung des Einmarsches von Reichwehrtruppen in das entmilitarisierte Gebiet zur Niederwerfung des Ruhraufstandes.

28. März 1920.

Frankreich will die Genehmigung zum Einmarsch der Reichswehr nur unter der Bedingung geben, daß Frankfurt a. M., Homburg, Hanau, Darmstadt und Dieburg durch französische Truppen besetzt werden.

29. März 1920.

Die deutsche Regierung macht den Gegenvorschlag, daß den Franzosen die Besetzung der fünf Städte erlaubt werden solle, wenn die Reichswehr aus dem Ruhrgebiet innerhalb einer bestimmten Frist nicht zurückgezogen sei. Die französische Regierung erklärt sich damit einverstanden und bezeichnet als Frist zwei oder drei Wochen.

31. März 1920.

Ihre bisherige Haltung verlassend, macht die französische Regierung die Genehmigung zum Einmarsch der Reichswehr ins Ruhrgebiet von dem Nachweis der unbedingten Notwendigkeit abhängig und erklärt ihrerseits den Einmarsch für unnötig und gefährlich.

2. April 1920.

Da die Lage im Ruhrgebiet immer kritischer wird, sieht sich die Reichsregierung genötigt, Reichswehr einmarschieren zu lassen. Sie begründet diesen unabweisbaren Schritt in einer ausführlichen Note an Frankreich und die übrigen Alliierten.

4. April 1920.

Die deutsche Regierung führt den Nachweis, daß die im entmilitarisierten rechtsrheinischen Gebiet befindlichen Truppen in der Kopfzahl den laut Abkommen vom 8. August 1919 bis zur Herabsetzung der Reichswehr auf 100 000 Köpfe zugestandenen Umfang nicht übersteigen.

6. April 1920.

Das Einrücken der Reichswehr in das zur entmilitarisierten Rheinlandzone gehörende Ruhrgebiet als Vorwand benützend, besetzen die Franzosen den Maingau (Frankfurt a. M., Darmstadt, Hanau, Dieburg, Homburg).

Die deutsche Regierung protestiert gegen das französische Vorgehen und erklärt, es könne unmöglich die Absicht des Versailler Vertrages gewesen sein, „Deutschland zu verhindern, in einem Teil seines Gebietes die Ordnung, die durch Räuber- und Mörderbanden auf das Schlimmste gestört worden ist, so rasch wie möglich wiederherzustellen.“

8. April 1920.

Die englische Regierung wendet sich in einer scharfen Note gegen das eigenmächtige Vorgehen Frankreichs bei der Besetzung des Maingaus.

7. April 1920.

Mit der Ablieferung des Restes der deutschen Kriegsschiffe wird begonnen.

20. April 1920.

Eine deutsche Note an den Obersten Rat der Alliierten fordert die dauernde Beibehaltung des 200 000-Mann-Heeres.

17. Mai 1920.

Nachdem durch französische Kontrolle festgestellt ist, daß die deutschen Truppen im entmilitarisierten Gebiet die zulässigen Zahlen nicht übersteigen, räumen die französischen Truppen den Maingau.

10. Juni 1920.

Die Verminderung des deutschen Heeres auf 200 000 Mann ist durchgeführt.

15. Juni 1920.

Der Präsident der Friedenskonferenz Milerand übersendet der deutschen Friedensdelegation die amtliche Mitteilung der neuen deutsch-dänischen Grenze.

Die von der Bolschafkerkonferenz auf Grund der Abstimmung festgesetzte Grenze entspricht nicht der deutscherseits vorgeschlagenen sogenannten Tiedje-Linie, sondern ungefähr dem dänischen Vorschlag (Clausen-Linie). Deutschland verliert durch die neue Grenze 3993 qkm mit 166 300 Einwohnern, davon 40 900 Deutsche (25 v. H.).

21./22. Juni 1920.

Konferenz der Alliierten in Boulogne. Es wird folgender Reparationsplan aufgestellt:

Deutschland zahlt:

vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1926 jährlich 3 Milliarden,  
vom 1. Mai 1926 bis 30. April 1931 jährlich 6 Milliarden,  
vom 1. Mai 1931 bis 30. April 1963 jährlich 7 Milliarden,  
also zusammen in 42 Jahren 269 Milliarden Goldmark.

23. Juni 1920.

Eine Note der Bolschafkerkonferenz vom 20. Juni erklärt, daß es bei der Herabsetzung der deutschen Heeresstärke auf 100 000 Köpfe bleiben müsse. Die Sicherheitspolizei sei binnen drei Monaten aufzulösen. Dafür könne aber die Ordnungspolizei, die schon vor dem Kriege bestanden habe, auf 150 000 Mann, somit um 70 000 Mann gegen den Stand von 1915 erhöht werden. Die deutsche Gesetzgebung sei im Einklang mit den militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages (insbesondere Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht) zu bringen, die Ausfuhr von Kriegsgerät gesetzlich zu verbieten.

## Die Abstimmungen in Schleswig, Ostpreussen u. Oberschlesien



getragen, konnte sich die Wiener Werkstätte in einer dauernden Weiterentwicklung ausdehnen, die sie zu einem entscheidenden Träger des modernen Formen- und Farbengefühls machte.

Es kennzeichnet die enge Verbindung, die heute zwischen Deutschland und Österreich besteht, daß die Wiener Werkstätte sich nun dauernde Ausstellungen in Berlin geschaffen hat. Für Berlin ist das deswegen besonders zu begrüßen, weil der moderne Zweckmenschen, wie er sich einseitig in der Großstadt entwickelt, sich zu sehr daran gewöhnt, seine Freude an Schönheit und Phantasie fern von Antiquitätenlabern abzurufen, wenn er dem kalten Zwang von Zweck und Vernunft entfliehen will. Hier nun findet er in dem schaumigen Glanz des Silbergeräts, wie es die Phantasie von Josef Hoffmann gestaltet, in der Feinheit, mit dem dem Material



des Messings zierlichste Form und sichter Glanz abzurufen, in dem Hauber der Farben, wie sie aus Stoffen, aus Leder und Stickeren aufsteigen und in einem Materialgefühl und einer gediegenen Arbeit, die auch vom kleinste Gegenstand Freude und Wärme ausstrahlen läßt, eine Welt aus Schönheit und innerer Lebendigkeit, die es manchem ermöglichen wird, deren einige Seitenheiten des Antiquitätenhandels zu kaufen, solange sie noch den Netz und den Preis des Neuen haben.

Ein solches Interesse wird nicht nur der Wiener Werkstätte Vorteil bringen; wie aber die Kunst immer gehend ist, so wird dadurch auch eine Anregung gegeben, dem auch in Deutschland lebendigen Werkstättenhandeln, der das qualitätsvolle Einzelstück sucht und liebt, neue Aufmerksamkeiten zu schaffen.

Ans der Erkenntnis dieser Situation erklärt sich die fremde Aufnahme, die der Wiener Werkstätte bei der Eröffnung ihrer neuen Ausstellungen in Berlin bereitet wurde.



## Zur Zeitgeschichte

### Bank für internationalen Zahlungsausgleich.

Als während der Pariser Verhandlungen des Haunungsauflusses im Herbst dieses Jahres zum ersten Male der Gedanke der Schaffung eines internationalen Bankinstituts in der Öffentlichkeit drang, fand er eine überwiegend ablehnende Aufnahme. In kapitalistischen Kreisen, namentlich seitens der Bankwelt, fürchtete man die übermäßige Konkurrenz einer solchen „Weltbank“. In politischen Kreisen, vor allem seitens der Arbeiterschaft, hatte man schwere Bedenken gegen den Plan, weil man glaubte, durch ihre Finanzmacht könne eine solche Bank politisch und wirtschaftspolitisch die Länder in Abhängigkeit bringen. Der man in Erinnerung dieser wochenlangen heftigen Diskussion den kürzlich veröffentlichten Sitzungsentwurf der „Bank für internationalen Zahlungsausgleich“, der aus der fünfjährigen Arbeit des Organisationsausschusses in Baden-Baden hervorgegangen ist, prüft, wird zu seiner Verwunderung finden, daß hier kein Mammutinstitut geschaffen wird mit dem Ziele einer finanziellen Verflüchtung der Welt. Der Sitzungsentwurf hält sich klug von solchen unzeitgemäßen Weltmachtsgeheimnissen fern, wie er andererseits doch weit mehr bedeutet als eine bloße „Reparationsbank“. Er besteht aus folgenden Abschnitten und Artikeln:

Abschnitt I (Artikel 1-4) = Name, Sitz und Zweck; Abschnitt II (Artikel 5-19) = Stammkapital; Abschnitt III (Artikel 20-26) = Beschlüsse der Bank; Abschnitt IV (Artikel 27-45) = Verwaltung; Abschnitt V (Artikel 46-49) = Generalversammlung; Abschnitt VI (Artikel 50-54) = Rechnungsberichte und Gewinn; Abschnitt VII (Artikel 55-60) = Allgemeine Bestimmungen.

Der Aufgabentkreis des neuen Instituts, das nach Basel in die neutrale Schweiz kommen soll, ist streng umrissen. Es hat keinerlei politische Aufgaben, läßt keinerlei Kontrollbefugnisse über Deutschland aus, sondern hat sich nur mit rein finanziellen-sonstigen, bankmäßigen Geschäften zu befassen. Die Bank hat als Dauerinstitut, d. h. solange sie nicht durch Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre aufgelöst wird, die Zusammenarbeit der Zentralnotenbanken der beteiligten Länder zu fördern, neue Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte (Förderung des Welt Handels) zu schaffen und internationale Zahlungsgeschäfte abzuwickeln. (Art. 3.) Getrennt davon obliegt der Bank als vorübergehende Aufgabe die Abwicklung der aus dem Weltkrieg sich ergebenden Schuldentzahlungen, zunächst der Reparationen, dann aber später auch der internationalen Schulden. (Art. 4.) Die Rechte und Pflichten der

Bank in bezug auf die Verwaltung der Reparationen lehnen sich völlig an die Bestimmungen des Haunungsplanes an. In den Artikeln 22 bis 25 sind die der Bank gestatteten bzw. ausdrücklich untersagten Geschäfte im einzelnen aufgeführt. Es ist der Bank u. a. untersagt, eigenes Geld auszugeben, sie ist also nicht in der Lage, eine „Weltwährung“ zu schaffen. Sie darf ferner keine Wechsel abgeben und keine Kredite an Regierungen geben, diese also nicht in Abhängigkeit von der Bank bringen, und endlich ist ihr verboten, beherrschenden Einfluß auf ein Unternehmen zu gewinnen. Damit ist die Unabhängigkeit der einzelnen Volkswirtschaften garantiert. Die Bank muß im Einverständnis mit den einzelnen Notenbanken arbeiten, gegen deren Widerspruch sie in dem betreffenden Lande keine Geschäfte tätigen darf. Eine weitere Sicherung des Einflusses jedes beteiligten Landes liegt darin, daß die wichtigsten Artikel in ihrer Veränderung besonders qualifizierter Zustimmung bedürfen.

Die Bank ist eine internationale Aktiengesellschaft, an der auch die Vereinigten Staaten und Japan beteiligt sind. Das Kapital beträgt 400 Millionen RM. und wird außer von den sieben Gründerbanken der reparationsbeteiligten Länder auch von anderen Ländern mit gesicherter Goldwahrung übernommen werden. Die Gewinnverteilung ist genau geregelt. (Art. 53 und 54.) Die ausführenden Organe der Bank sind: der Verwaltungsrat von 25 Mitgliedern mit einem Präsidenten an der Spitze. Dazu treten für die Dauer der Reparationsregelung je ein spanisches und französisches Aufsichtsglied. Ingesamt zählt demnach der Verwaltungsrat der Bank 23 Mitglieder. Es sollen jährlich wenigstens drei Verwaltungsratsversammlungen stattfinden, d. h. also, daß sich jeder „Finanzielle Völkerverbund“ wesentlich öfter um den Konferenzsitz zusammensindet als der Generer Völkerverbund. Die Aktionäre vereinigen sich zur Generalversammlung. Private Aktieninhaber können ihr Stimmrecht nicht selbst ausüben, sondern müssen es von den betreffenden Notenbanken wahrnehmen lassen. Sie nehmen an der Generalversammlung überhaupt nicht teil. Eine sehr bedeutsame Bestimmung, die eine wesentliche Majorisierung der Bank ausschließen und vermindern soll, daß u. a. B. politische Einflüsse sich in der Generalversammlung geltend machen. Außerdem ist der eigentlichen Bankverwaltung steht der im Haunungsplan vorgesehene Sonderausschuß zur Prüfung der Reparationslage im Falle von Übertragungs- oder Zahlungsschwierigkeiten. Wie jedes Bankunternehmen, so unterliegt auch die Internationale Bank dem Publizitätswang, d. h. sie veröffentlicht mindestens einen Jahresbericht und Monatsausweise.

Ebenso unterteilt sie dem Zwang zur Revision durch unabhängige Sachverständige für die Erledigung etwaiger Streitfragen, zum Beispiel zwischen der Bank und einer Zentralnotenbank, ist das Aussegnungsfeldbescheid im Haag zuständig, das feinerseitig auf Grund des Londoner Abkommens zur Durchführung des Bomesplanes im August 1924 geschlossen wurde. Der vom Organisationsauschuss ausgearbeitete Entwurf der Bankstatuten unterliegt der endgültigen Beschlußfassung der noch abzuhaltenden Haager Schlüsselkonferenz. Hier wird ferner noch die Erlönsauskunft der Bank sowie der Text der von den Reparationsgläubigerländern mit ihr abzuschließenden Treuhandverträge zur Beratung kommen.

Der Gedanke, durch organisierte internationale Zusammenarbeit die Kredit- und sonstigen Entwicklungshemmnisse der Weltwirtschaft zu erleichtern, ist keine Erfindung der Young-Sachverständigen. Er stammt bereits aus den Wirren des ersten Nachkriegsjahres und ist dann unter verschiedenen Formen immer wieder aufgetaucht, bis er nun in dem oben skizzierten Bankprojekt seine Verwirklichung erfahren soll. So ist er organisch aus den Bedürfnissen unserer Zeit herausgewachsen. Die Erlönsbank der neuen Bank bedeutet somit einen überaus wichtigen Meilenstein auf dem Wege zur Sanierung und Förderung der Wirtschaften aller Völker. Auch in dem begrenzten Rahmen wird das Institut reiche und wertvolle Möglichkeiten haben, die Spannungen innerhalb der Wirtschaftsbereinigungen der Nationen auf widerstands- und kreditpolitischem Gebiet abzumildern, den Konsumturbulenz gütlich zu beeinflussen, größere Sicherheit und Wohlgefallen in das weltwirtschaftliche Geschehen zu bringen. Auch die Entwicklung des Reparationsproblems, das auch mit Durchführung des Bomesplanes bestehen bleiben wird, vermag die neue Bank gütlich und sachverständig zu beeinflussen und es ermöglicht die politische Atmosphäre zu entspannen. Ob sie die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllt, ob sie sich zu einem tragenden Faktor der weltwirtschaftlichen Entwicklung ausgefallen wird, das hängt allerdings nicht so sehr vom Wachsstum der Sägung ab, als vielmehr vom Geiste der Männer, die die Verwaltung zu führen haben!

### Wiederaufnahme der russisch-englischen Beziehungen.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen England und der Sowjetunion wurden befristet im Sommer 1927 infolge eines Zwischenfalls mit der sowjetrussischen Handelsvertretung in London abgebrochen, und die konservative Regierung Baldwin konnte sich in der Folgezeit nicht entschließen, eine Änderung dieses Zustandes herbeizuführen. Sobald die Labour-Regierung MacDonalds aus Ruder kam, war vorauszusetzen, daß in dieser Beziehung eine Änderung des englischen Standpunktes eintreten würde. Abgesehen von dem Drängen gewisser industrieller Kreise in England, die von der Wiederaufnahme der Beziehungen zu Ausland eine Belebung des Exports erwarteten, war auf den Willen der regierenden Partei Rücksicht zu nehmen, deren linker Flügel sowjetfreundlich ist und eine in dieser Frage absehbende Haltung gerade der Arbeiterregierung nicht für tragbar hielt. Infolgedessen waren seit dem Sommer d. J. von der Sowjetregierung natürlich eifrig unterstützte Bemühungen im Gange, die diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen. Die zunächst im Juli zwischen Beresford und dem Sowjetbotschafter Dowgalewitsch eingeleiteten Besprechungen hatten allerdings keinen Erfolg, weil die Sowjetregierung darauf bestand, daß zunächst einmal die beiderseitigen Botschafter ernannt und eingesetzt werden und alle zwischen den Regierungen noch stehenden Verhandlungspunkte später ihrer Regelung finden sollten. Da die englische Regierung hierauf nicht eingehen konnte, weil sie nach dem dem Parlament abgegebenen Erklärungen zunächst beider Zustimmung abwarten mußte, teilte damals Dowgalewitsch unerwarteter Dinge von London ab. Die im Herbst d. J. erfolglos gekommenen Verhandlungen haben daher abgebrochen, bis russisch-englische Beziehungen vom 5. Oktober d. J. geführt, das inzwischen auch die Ratifikation des englischen Parlaments gefunden hat. In diesem Abkommen ist die sofortige Ernennung von beiderseitigen Botschaftern vorgesehen. Die Erörterung der Verhandlungsfragen ist auf ein späteres Datum vertagt. Insofern also hat in dem Streit der Meinungen die Sowjetregierung einen Sieg davongetragen. Der Sieg ist aber nicht ungeteilt. Die englische Seite kann für sich behaupten, daß Rußland sich damit einverstehen erklärt hat, den Artikel 16 des alten Vertragsunterwerfs von 1924 — der bisher nicht in Kraft getreten ist — sofort wirksam zu machen. Dieser Artikel betrifft die Propaganda. Er verpflichtet die Regierungen, sich Einmischungen in die inneren Verhältnisse des anderen Staates vorzuziehen, und macht die Sowjetregierung in dieser Beziehung verantwortlich für alle Handlungen von Organen, die „direkt oder indirekt unter ihrer Leitung stehen“. Die letzten Erklärungen der englischen Regierung im Parlament lassen keinen Zweifel darüber, daß die englische Regierung diesen Puffus so auffaßt, daß die Sowjetunion die Verpflichtung der Nichteinmischung in englische Verhältnisse nicht nur für ihre amtlichen Organe, sondern auch für die der kommunistischen Internationale übernommen hat.

Zum russischen Botschafter in London ist Sokolnikoff, der frühere Finanzminister, zum englischen Botschafter in Moskau Sir Owen ernannt, die beide in kürzester Zeit ihre Posten übernehmen dürfen.

### Zur ehrenden Erinnerung an den Reichsaußenminister Graf Seifemann

hat die Preussische Staatsmünze Medaillen in der Größe eines fünfmarkigen nach dem Entwurf des Bildhauers Oskar Hoefler geprägt. Die Ausföhrung folget in Bronze 5 M., in



Silber 6 M. und in Gold 100 M. Eine weitere Ausföhrung in Gold erfolgte in der Größe des früheren Finanzmarkstückes und folget 25 M. Bestellungen sind zu richten an die Zentralvertriebsstelle deutscher Gedenkmünzen, Berlin NW 7, Unter den Linden 39.

### 10 Jahre Provinz Oberschlesien.

Am 8. November 1919 wurde das Gesetz betreffend die Errichtung einer Provinz Oberschlesien vom 14. Oktober 1919\* in der preussischen Gesetzsammlung veröffentlicht, und an diesem Tage wurde die provinzielle Selbständigkeit Oberschlesiens ihren Anfang. Zehn Jahre sind seitdem verfloßen, und diese zehn Jahre umfassen für Oberschlesien und seine Bevölkerung die schwersten und politisch wechselföhligen Ereignisse, die einem deutschen Landesteil in neuerer Zeit auferlegt worden sind. Das rühmte Presse-, Statistische und Lehrinstitut der Oberschlesischen Provinzialverwaltung hat die zehnte Wiederkehr des Jahrestages der Errichtung einer selbständigen Provinz Oberschlesien zur Herausgabe eines umfangreichen Sonderheftes der Wochenschrift „Die Provinz Oberschlesien“ benutzt, das schon ausgefattet, überflüssig geordnet, mit Bild und Anschauungsmaterial und Beiträgen führender Männer Kunde davon gibt, wie das neue Oberschlesien gemorden ist. Das Heft enthält Geleitworte des preussischen Ministerpräsidenten Braun, des preussischen Innenministers Geiselsitz, des Oberpräsidenten Dr. Kulschöfel, des früheren Oberpräsidenten Dr. Prose, des Landeshaupmanns Dr. Piontek, des Provinziallandtagsvorsitzenden Graf Proschaske sowie Aufsätze unter anderem von Prälat Wlaga, Reichstagsabgeordneten Ehrhardt, Generalleutnant a. D. Hofer. Es bringt eine Fülle des Interessanten, ist für die Geschichte Oberschlesiens von größter Bedeutung und legt Zeugnis ab von dem unangebrochenen Lebenswillen und der Entföhrung dieser jüngsten preussischen Provinz.

Die provinzielle Selbständigkeit Oberschlesiens vollzog sich in drei Etappen. Zunächst wurde bald nach Inkrafttreten des Gesetzes der Reichstagsabgeordnete Justizrat Ritter zum kommunistischen Oberpräsident ernannt. Inzwischen hatte mit der Aufbauarbeit der Staatsverwaltung erst nach der endgültigen Entscheidung über Oberschlesiens staatspolitisches Schicksal begonnen werden. Am 9. Juli 1922 ging die Regierungsgewalt von der Interimistischen Kommission in Oppeln auf Oberpräsident und Bezirksregierung wieder zurück, und damit begann die zweite Etappe. Der Regierungspräsident in Marienwerder, Dr. Prose, wurde zum Oberpräsidenten ernannt und löste den kommunistischen Oberpräsidenten ab. Dr. Prose schuf im Verein mit allen in Betracht kommenden politischen, kommunalen, wirtschaftlichen und kulturellen Vertretern Oberschlesiens ein systematisches, eingehend ausgearbeitetes Programm für den Wiederaufbau und Neuaufbau Oberschlesiens, das sogenannte oberlesische Programm, und leitete die Aufbauarbeit der örtlichen Staatsverwaltung, die sich durch die Störmotore innere Befriedung des Landes, wirtschaftlichen Aufbau, kulturelle Entföhrung, Wohnungsbau, Umberbestimmung charakterisieren läßt. Eine Arbeit, in der er nach sechsjähriger Tätigkeit durch den gegenwärtigen Oberpräsidenten Dr. Kulschöfel abgelöst wurde.

Mit der Errichtung der kommunalen Selbstverwaltung der Provinzialverwaltung in Ratibor konnte erst im August 1924 begonnen werden. In diesem Jahre wurde Oberbürgermeister Piontek, Ratibor, zum Provinziallandtag zum Landeshaupmann gewählt, und damit begann die dritte Etappe. Die ersten Jahre

waren erfüllt von der Abwehr der Befehle, auf Wieder- und Befestigung der provinziellen Selbständigkeit, Oberbefehl und den Kampf um die einer Provinz zukommenden eigenen Einrichtungen und Selbstbestimmungen, sei mit der erforderlichen Ausdauer und Entschlossenheit, die Provinz Oberbefehl zu widerstehen. In mühsamer Arbeit und trotz vieler Erschwerungen ist in der verhältnismäßig kurzen Zeitraume von fünf Jahren wertvolle positive Arbeit geleistet, und der Aufbau der Provinzialverwaltung kann heute als größtenteils beendet angesehen werden. Die obersteinstufigen Forderungen, die nach der Erfüllung harrten, sind: das Oberlandesgericht und das Landesstatutamt, die Landesversicherungsanstalt und das Landesarbeitsamt.

Wenn man heute einen Rückblick auf die zehn Jahre Provinz Oberbefehl wirft, dann muß man feststellen, daß die große Mehrheit des oberbefehlenden Volkes von der damals geschehenen Lösung, eine selbständige Provinz Oberbefehl zu schaffen, befriedigt ist und daß sich die Richtigkeit dieser Lösung noch erwiesen hat. Die Arbeit der Provinz wird mit voller Aufmerksamkeit verfolgt, und niemand in Preußen bedeutet der Begriff Provinzialverwaltung soviel im Bewußtsein der Bevölkerung wie in Oberbefehl. Das oberbefehlende Volk steht fest zur Provinz, fest zum Kreisrat Preußen und fest zum Deutschen Reich.

Landrat Dr. Schmid, Ratibor.

### Frankreichs Rüstungen zu Lande und zur See.

Der frühere französische Kriegsminister Painlevé hat bei einer Veranstaltung des Verbandes der Vereinigung zur körperlichen Erhaltung und militärischen Vorbereitung der Jugend in der Pariser Universität eine Rede gehalten, die Aufmerksamkeit in Deutschland verdient. Der Minister präsidierte von ihm in den letzten Jahren durchgeführte Reorganisation der französischen Armee als eine große demografische Reform von hohem wirtschaftlichen und sozialen Nutzen und Bedeutung für die gesamte Bevölkerung des Friedenswillens Frankreichs. Damit hat er eine These wiederholt, die von französischer Seite bei den Abrüstungsverhandlungen immer wieder verteidigt wird, die aber im Widerspruch mit den Tatsachen steht. Die weiteren Darlegungen von Painlevé beweisen das selbst recht deutlich, und nicht zuletzt deswegen ist die Rede Painlevés für uns von Interesse. Der Minister führt nämlich weiter aus, wenn Frankreich gesungen sein würde, zu mobilisieren, dann würde das neue französische Heer durch Zahl und Ausrüstung ein mächtiges Offensivwerkzeug sein. Er betont ferner, daß der gegenwärtige französische Mobilisierungsplan keineswegs schwerfällig, sondern sehr beweglich sei. Eine seiner wesentlichen Bestimmungen sei die Möglichkeit, ohne Mobilisierung durch individuelle Einheiten, die in der ersten Reserveklasse zu den Friedenswillens rufen. Die Einberufung würde weniger als drei Tage Zeit in Anspruch nehmen. Die Mobilisierung werde also fünfzig rascher stattfinden gehen als im Jahre 1914. Schließlich sprach Painlevé noch als seine Überzeugung aus, daß die in manchen französischen Kreisen immer wieder diskutierte Hypothese von der Gefährlichkeit eines plötzlichen Angriffes durch das deutsche Hunderttausend-Mann-Heer völlig falsch sei, daß ein solcher Angriff vielmehr für dieses kleine Heer eine Katastrophe bedeuten würde.

Diese Äußerungen Painlevés, die man beinahe Gehändnisse nennen möchte, verdienen wirklich unsere Aufmerksamkeit. Sie widerlegen an vielen Stellen die französische Behauptung, immer wiederholte Worte, daß die französische Rüstungen nur defensive und friedenswilligen Charakter hätten. Sie widerlegen auch die These, daß Frankreich mit seiner Heeresreorganisation einen großen Schritt zur Abrüstung vorwärts getan habe, und sie widerlegen schließlich die ewigen Deklamationen von Frankreichs angeblich völliger Sicherheit. Denn der französische Kriegsminister gesteht in seiner Rede, daß die französische Armee nach der Reorganisation „durch Zahl und Ausrüstung ein mächtiges Offensivwerkzeug sei“, und dieses mächtige Offensivwerkzeug kann schon in weniger als drei Tagen, ohne daß überhaupt die Mobilisierung erklärt wird, schlagfertig gemacht werden! Die Schlagfertigkeit einer Armee für den Kriegsfalle beruht ja bekanntlich in erster Linie auf der raschen Mobilisierbarkeit. Welche Rolle dieser Faktor im Jahre 1914 gespielt hat, ist bekannt, was doch der ganze deutsche Gedankengang ist die überlegene Schnelligkeit der deutschen Mobilisierung gegenüber der russischen einsehlich. Man hat diese Tatsache von seiten unserer früheren Kriegsgegner besonders eifrig häufig kommentiert, daß die rasche deutsche Mobilisierung, die übrigens nicht drei, sondern drei Tage in Anspruch nahm, einen Beweis für die Unmöglichkeit der deutschen Politik darstelle. Nun gibt uns Painlevé bekannt, daß die französische Heeresreform die Mobilisierung noch wesentlich schneller zu vollziehen gestattet, als das 1914 bei tragendem der Kriegsfahrenden der Fall gewesen ist. Er trohnt schließlich er der französischen Armee denselben Charakter zu und nennt sie eine „einstufige“ Ausrüstung des Friedenswillens Frankreichs! Schließlich noch auf Painlevés Bemerkung über das deutsche Hunderttausend-Mann-Heer hingewiesen werden. Er gibt nur der Wahrheit die Ehre, wenn er betont, daß dieses Heer zu einem Angriff

auf Frankreich völlig unfähig sein würde. Er hätte diese Tatsache noch etwas näher unterstreichen können, wenn er auf die Unerschließbarkeit der Demagogie, die zwischen dem französischen Heer bestehen, hingewiesen hätte, denn bekanntlich ist die deutsche Armee über keinerlei moderne Kampfmittel, weder schwere Geschütze, noch Tanks, noch Flugzeuge. Jedenfalls geht aus Painlevés Bemerkung hervor, daß auch der französische Kriegsminister davon überzeugt ist, daß Frankreichs Sicherheit durch den deutschen Rüstungsstand in keiner Weise bedroht werden kann. Im weiteren Verlauf der Abrüstungsverhandlungen des Völkerverbundes, bei denen man von französischer Seite seit vielen Jahren mit dem Hinweis auf Frankreichs angeblich bedrohte Sicherheit jeden Beginn einer wirklichen Abrüstung verhindert hat, wird man sich der Gehändnisse Painlevés erinnern müssen.

Eine treffliche Illustration zur Rede des französischen Kriegsministers bildet einige Meldungen der französischen Presse aus der letzten Zeit. Zum Interesse der Deutschen vollständig sich die Zeilungen für Heer und Marine in Frankreich ja mit möglichst geringem Aufsehen. Wenn dort die Ausgaben für Heer und Marine diskutiert oder bemängelt werden, liegt man es in dem größten Teil der Presse wie auf Verabredung an einer ganz unbedeutenden Stelle. Besonders gilt das für die Rüstungen zur See, die dadurch der Beachtung des Auslandes in hohem Maße entzogen werden. So erhielt man nur durch kleine an verstreuten Stellen gebrachte Notizen, was Frankreich in diesem Jahre an Flottenneubauten auf Stapel zu legen gedenkt. Das Programm für das Jahr 1930 beträgt nicht weniger als 48 000 t an Neubauten, und zwar wird man einen Kreuzer von 10 000 t, sechs Torpedobootzerstörer von größerer Größe als die früher gebauten, sechs Unterseeboote erster Klasse, ein Unterseeboot mittlerer Größe, ein Minenleger, ein Minenrigger, zwei Ujoss für die Verwendung in fernem Gewässer, ein Ujoss zum Auslegen von Netzen erbauen. Die Kosten für diese Schiffe, die bis 1934 alle fertiggestellt sein sollen, sind mit 1 267 000 000 Frank, d. h. also beinahe 200 000 000 Mark vorgegeben. Die genannten 48 000 t bleiben übrigens unter der durch das Flottenbaugesetz vom Jahre 1920 vorgesehenen jährlichen Bauleistungen, die 55 400 t betragen. Nach einer weiteren Notiz wurde am 18. November d. J. in Brest ein Unterseeboot vom Stapel gelassen, das mit 5256 t Wasserverdrängung auf dem Wasser und mit 4504 t im Aufschwunggewicht bei 110 m Länge und 9 m Breite das größte Unterseeboot der Welt ist. Am 14. November d. J. hat der französische Marineminister Erzeugnis der Grundfestlegung der neuen Ujosses in Brest vollzogen, die 560 Offiziersanwärter Raum bietet, und wenn man die ausführenden Beschreibungen dieses Gebäudes in der französischen Presse glauben darf, ein höchst modernes, architektonisch großartiges und sehr umfangreiches Institut sein wird.

Diese wenigen Notizen aus einem Zeitraum von knapp einer Woche zeigen wieder einmal, wie systematisch und zielbewußt Frankreichs Rüstungen zur See sind. Man darf einige Vergleiche aus dem Friedensvertrag von Versailles über die deutschen Rüstungen zur See daneben halten. Nach Artikel 181 des Versailleser Vertrages sind Deutschland außer sechs veralteten Schlachtschiffen sechs kleine Kreuzer, zwölf Zerstörer und zwölf Torpedoboots gefastet, wobei im Artikel 190 des Vertrages für die kleinen Kreuzer eine Größe von 6000 t, für die Zerstörer 800 t und für die Torpedoboots 200 t vorgegeben sind. Das ergibt an Kreuzern, Zerstörern und Torpedobooten eine Tonnage von genau 42 000 t. Das Bauprogramm der französischen Marine beträgt für ein Jahr 33 400 t und 1930 „nur“ 48 000 t! Das neue französische Unterseeboot hat im getauchten Zustand beinahe das Displacement der Hälfte der zwölf Deutschland zugehörigen Torpedobootszerstörer und eine stärkere Armierung als einer von ihnen. Man muß, wenn man die bescheidenen Notizen über die umfangreichen französischen Rüstungen zur See liest, immer wieder auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Versailleser Vertrages hinweisen. Da in der Einleitung zu Teil 5 des Friedensvertrages über die deutsche Entmoffnung heißt, „um die Einleitung einer allgemeinen Abrüstungsbefehle alle Nationen zu ermöglichen, verpflichtet sich Deutschland, die im folgenden niedergelegten Abrüstungsbedingungen über das Landheer, die Seemarine und die Luftfahrt genau innezuhalten“, haben wir als Grund, immer wieder angesichts der Rüstungen unserer Nachbarn darauf hinzuweisen, daß es in ihnen bisher noch nicht der geringste Anfang mit einer Abrüstungsbefehle gemacht worden, also das im Vertrag von Versailles festlich gebundene Versprechen unangeführt geblieben ist. Wann wird endlich ein Beginn mit dem Ausgleich des auf die Dauer untraglichen Rüstungsunterschiedes zwischen Deutschland und seinem Nachbar gemacht werden?

### Beginn der Saarverhandlungen.

Am 21. November haben in Paris die Saarverhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich in der Weise begonnen, daß die deutsche Delegation unter Führung des früheren Staatssekretärs v. Simson mit der vom Minister für öffentliche Arbeiten Perrot geleiteten französischen Delegation im Gebäude des

Zusammenkunft zu einer Sitzung zusammentrat. Beide Delegationsleiter zeichneten die Aufgabe der Verhandlungen, wie sie von ihrer Regierung aufgesetzt wird, und sprachen den Wunsch aus, zu einer Verständigung zu gelangen. Man erörterte dann die zu wählende Arbeitsmethode und beschloß, drei Saararbeitskreise zu bilden, einen für die Gruben, einen für Handels- und Zollpolitik und einen dritten für die juristischen Fragen.

In dem deutsch-französischen Notenwechsel über die Saarverhandlungen war deren Aufgabe dahin gekennzeichnet, daß unter Vorbehalt der politischen Rechte der Saarbevölkerung die mit dieser Frage zusammenhängenden Einzelheiten erörtert und, soweit irgend möglich, in einem Zuge zu Ende geführt werden sollten.

Grund der Verhandlungen ist, das politische Stadium des Saargebietes, das ursprünglich im Jahre 1935 durch eine Volksabstimmung geregelt werden sollte, schon jetzt endgültig festzusetzen, und zwar das Gebiet dem Deutschen Reich wieder einzuverleiben, da alle Teile davon überzeugt sind, daß eine Volksabstimmung unter allen Umständen eine überwältigende Mehrheit für die Rückkehr zum Reich ergeben würde. Alle übrigen zur Saarverhandlung stehenden Programmpunkte sind nur die Folge dieses Hauptzieles. Das Saarproblem ist daher in seiner Einheit nicht wirtschaftlich, sondern politisch zu werten, und man ist sich darüber klar, daß die jetzigen Verhandlungen lange dauern und schwierig sein werden, um, wie Herr Brand sich in seiner letzten großen Rede ausdrückte, die Saarfrage endgültig zu lösen. Heide.

### Neue Wohlfahrtsbriefmarken.

Die Reichspostverwaltung gibt auch in diesem Jahre Wohlfahrtsbriefmarken heraus; sie setzen in mehrfarbiger Ausführung, die in den vorangegangenen Jahren durchgeführte Reihe ab-

schließend, die Länderwappen von Bremen, Lippe, Kassel, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe. Der Wohlfahrtsaufschlag ist geringer, als er es bisher war, er beträgt nur wenige Pfennige, so daß jedermann in der Lage sein dürfte, von diesen Wohlfahrts-



briefmarken Gebrauch zu machen. Dies darf so mehr erachtet werden, als der Betrag in vollem Umfange zur Kräftigung der Jugend verwandt werden wird, vor allem zur Erholungsfürsorge für Kleinkinder und deren Mütter.

Verichtigung: Im 2. Novemberheft auf Seite 387 ist ein Überlieferungsfehler unterlaufen. Die Unterdrift unter dem englischen Plakat „the new voter“ ist nicht zu übersehen „Der neue Wähler“, sondern „Der neue Wähler“.

## Blick in die Bücher

„Don Spa nach Weimar.“ Unter diesem Titel hat Schulze-Pfäeiger im Verlag Grethlein & Co., Leipzig, ein umfangreiches, illustriertes Werk erscheinen lassen, über das er sich nachfolgend leicht äußert:

Die Grenzen zwischen Geschichte und Politik, zwischen öffentlicher Derogation und öffentlicher Aktualität sind niemals durch eine endgültige Barriere zu ziehen. Ob die letzte deutsche Zeiterrönde von 1918/19 schon historisch geworden, schon in die durchgeführte Külle des Gemeinen entleert ist, hängt von dem Gewissen des Urteilenden ab. Der Polemiker wird nein sagen, der gefaltisch-widende Betrachter ein Ja sprechen.

Wir wissen über die Zeit zwischen dem deutschen November-Zusammenbruch und dem Ausbruch von Weimar aber zuviel als zuwenig. Die Quellen, Lesartenberichte, Erinnerungen und Bekenntnisse fördern überreichlich. Die Moosbede der Legende hat sie sogar schon überwallt. Die Ducheerplanzen der Agitation sind völlig hochgeschossen. Revolutionäre Übergangszeit wird von den Mythen der neuen Epoche, den Überlebenden und den Nachgewachsenen festlich umfritten. Esq und Verführung, Enttäufung und Hoffnung eingen um die Macht über die Gemüter. Dennoch: wer die Wirklichkeit von damals und ihre Strahlungen ins Heute suchen will, wird sie finden. Der gutwillige Vorfall bringt bereits Gewinn. Man sieht hinaus über die Killesehende der Parteiführer, die gewiß teilweise politisch unermesslich sind, aber nicht jede andere Sicht verhalten sollen.

Zun muß ich von Grundfähiden ins Persönliche hinabsteigen und mich in des Verfassers eines Buches vorstellen, das sich die geschichtsschreibende Erforschung unserer Schicksalsfäden zwischen Kaiserreich und demokratischer Republik zum Ziel gesetzt hat. Der schweren selbstgeschlichen Dramatik dieses Geschehens wollte ich einzelnel subjektive Gewalt antun, sondern ich wollte auf Grund meines unabhängigen Studiums der Dokumente erzählen, wie es wirklich war.

Wannas ist es Mode geworden, daß sich die Publizisten selbst über Sinn und Zwecknis ihrer neuen Schriften äußern. Aber nicht deshalb ergreife ich hier das Wort. Die Selbstzunge des Autors rechtfertigt sich nur in wenigen seltenen Fällen. Es darf sich nicht um seine „eigene Sache“ handeln, sondern um „Droblem, das jenseits seines individuellen schriftstellerischen Unternehmens liegt. Man soll es einen Zufall nennen, daß ich der zeitlich erste gewesen bin, der ein zusammenfassendes Geschichtswerk über die deutsche Revolution von 1918/19 verfaßt hat. Ebenfalls hätte ein anderer mit seinem Versuch zuerst vor die Öffentlichkeit treten können. Dufende, vielleicht Hunderte von zünftigen und nichtzünftigen Geschichtsschreibern werden diesen wildbewegten Abschnitt unserer politischen und staatlichen Weges mit der darstellenden Feder nachziehen. Und sie werden immer genauer Bericht wissen und immer sicherer in den Abmesungen der historischen Erbkkräfte jener Tage und der sie begleitenden Epi-

soden sein. Für mich, den Anfänger, konnte nur ein Experiment möglich sein. Es galt die zeitgenössischen Stachelbräute rings um Ereignisse und Meinungen einschmelzen und dann Reizisse zu formen, für die noch kein Maßstab da war.

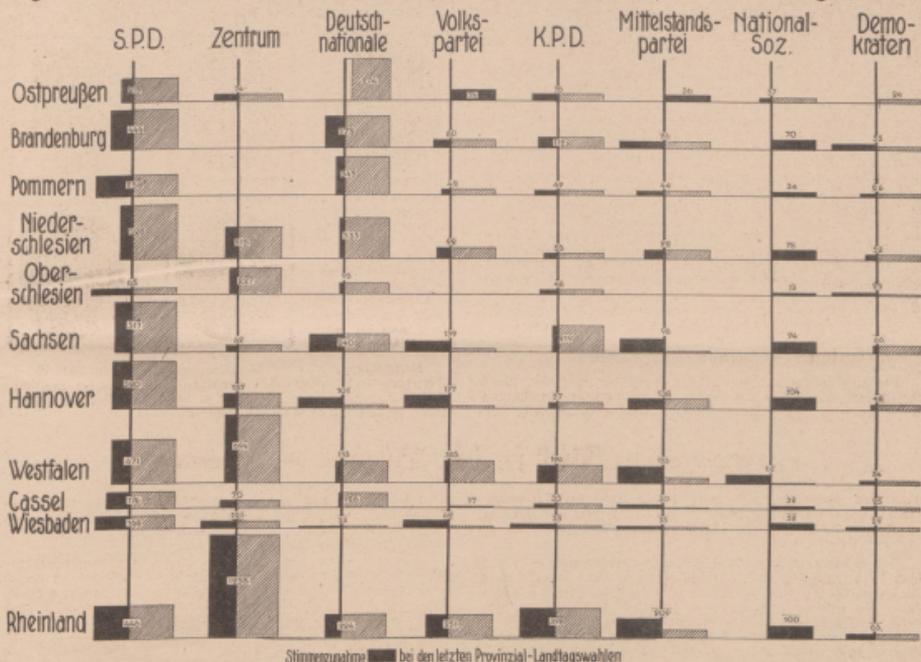
Ich nehme ich aus Grund meiner mühsamen Versuchsarbeiten nur das eine in Anspruch: Ich kenne allein die Schwermigkeiten, mit denen diese Arbeit zu ringen hatte, und darum weiß ich aus, was an diesem Werk notwendigerweise noch unvollkommen bleiben mußte. Die Widersprüche in den Hunderten von Quellen-schriften sind zwar großenteils überwälzt, aber es bleiben für die Nachfolger noch genug Einzelheiten übrig, die einer vielseitigeren Ergänzung bedürftig sind. Dennoch wird der Leser dieses Buches einen Wegweiser durch die Wirrenisse jener Zeit finden, die weder zünftige noch interfezierte Laien insgesamt überblicken konnten, weil das Dornengestrüpp der parteiischen Berichte sie hinderte.

„Don Spa nach Weimar“, von der Militärarmochie über den Verfall monarchischer Demokratie zur demokratischen Republik; von Hindenburg zu Ebert, von Eubendowff zu Aasle, von „Kiel bis Kapp“. Die Geschichte roß im Galopp und bricht dann aus dem abgeflügten Tempo immer wieder zu Altuden der großen gemerlichen Zeitmächte vor, bis endlich die verurteilvolle Vaterlandspatole „Keine Audenteur“ sich durchsetzt. Dieses Wort hat Reichspräsident von Hindenburg dem Buche mit auf seinen Weg gegeben. Es kam als Motto über einer Zehnsechenepe stehen, die uns nur deshalb allerchlimmste Not ersparte, weil die politischen Audenteur niedergehalten wurden. Schulze-Pfäeiger.

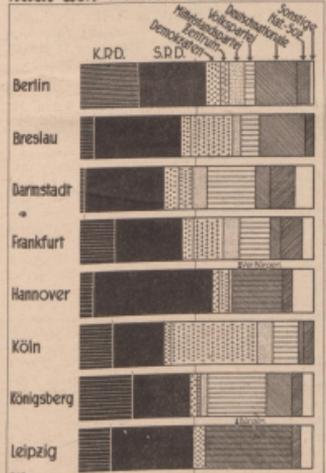
Hermann Onken: Nach zehn Jahren. Versailles — In-sprache im Rundfunk 28. Oktober 1929 und Rede bei der Derfassungsfestier der Berliner Hochschule 27. Juli 1929. Berlin, Zentralverlag 29. Preis: 1,80 RM. 45 S.

Die beiden höchstbedeufamen Reden, die der Berliner Historiker Hermann Onken zur zehnjährigen Wiederkehr der Tage von Versailles und Weimar gehalten hat, liegen als beachtendes Buchwerk in herzogender typographischer Ausstattung vor. In seiner ersten Rede entwirft Onken in klaren, knappen Umrissen ein Bild dessen, was uns vor einem Dogenium Versailles bedachte und vor welchen Aufgaben uns das Friedensbild hat. Seine Derfassungssrede bildet dazu die wirrkame Ergänzung. Sie ist eine der schönsten und tiefsten Reden, die je in Deutschland am Derfassungstag, gehalten wurden. Von der hohen Warte der reinen Wissenschaft aus, durchdringt von der Liebe und der Herzengeltung für sein Land und Volk atmen und schaffend. Menschen, daß der große Gelehrte mit diesen beiden Reden ein lebendiges Bild unserer Sorgen und Wöde, aber auch unserer Hoffnungen und Erwartungen unserer inneren Kräfte und Reichthümer gegeben. Die liegende Buchausgabe wird das in ihr zusammengefaßte wertvolle Rundfunkgut in weite Volkstreffs tragen. Vor allem dürfte sie auch für den Schulunterricht Bedeutung gewinnen. C.

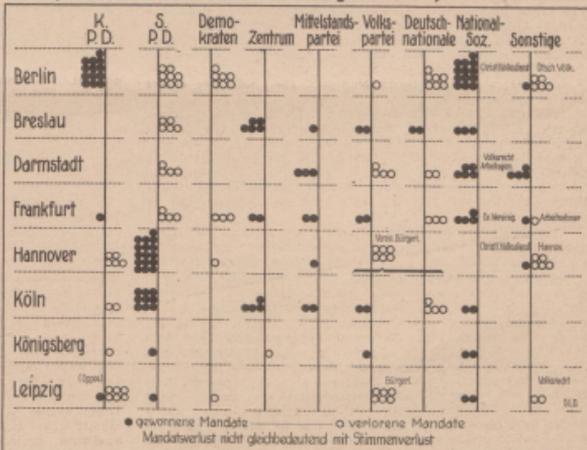
# Ergebnisse der Provinzial-landtagswahlen in 11 preußischen Wahlgebieten



## Stadtparlamente nach den Wahlen vom 17. 11. 1929



## Gewinn und Verlust der politischen Parteien in einigen Stadtparlamenten



**Geschäftliche Mitteilungen.**

Nach folgenden Gestaden und heiligen Eudern. Während die Domburg-Gebäude ihre mähreren Mietverhältnisse in den letzten beiden Jahren je vier Mittelmeerreisen ausführen ließ, die sich weiter beteiligung erkennen, möglich die sich infolge der letzten Nachtrage vermehrt einschließen, ihren Charakter im kommenden Jahre auf insgesamt sechs Mittelmeerreisen zu erweitern, die folgendemmaßen beachtlich sind:

1. von Hamburg am 22. März über Athen, Gähls (Cephalia), Malaga, (Genova), Ceuta, (Cádiz), Palma de Mallorca, Palermo, Neapel, am 8. April an Genoa. — Zinnschiffahrt N. 240. —
2. von Genoa am 15. April über Neapel, Lania, Malia, Konstantinopel, Phäkon, (Athen), Korfu, Kattaro, am 30. April an Venedig. — Zinnschiffahrt N. 240. —
3. von Venedig am 4. Mai über Cattaro, Korfu, Beirut, (Cyren), Haifa (Palästina), West-Gold (Ägypten), Neapel, am 20. Mai an Genoa. — Zinnschiffahrt N. 240. —
4. von Genoa am 4. Juni über Palma de Mallorca, Lania, Zephalia, Malia, Korfu, Cattaro, Malaga, am 18. Juni an Venedig. — Zinnschiffahrt N. 240. —
5. von Venedig am 2. Juli über Korfu, Phäkon (Athen), Konstantinopel, Malia, Lania, Palermo, Neapel, am 19. Juli an Genoa. — Zinnschiffahrt N. 240. —
6. von Genoa am 22. Juli über Barcelona, Palma de Mallorca, Ceuta, Lethra, Malaga, (Genova), Gähls, (Cephalia), Venedig, am 6. August in Hamburg. — Zinnschiffahrt N. 240. —

Die Deutsche Seemanns-Vereinigung, in Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8, legt der heutigen Nummer ein sehr umfangreiches Eudernangebot bei, das wie der besondern Beachtung unserer Leser empfohlen. Wäher sind ja immer die schönsten Eudernangebote und über weichen auch zahlreiche anderer Leser mit besondere Freude von dem Angebot der Deutschen Seemanns-Vereinigung Gebrauch machen.

Das Weihnachtstest nat. Wie kommen wieder in die Zeit der langen Herbst- und Winterende. Gibt es da etwas Schöneres, als abends im Kreise seiner Angehörigen guter Musik zu lauschen? Nicht immer, man könnte fast sagen: billig sind die Organe, welche die Musikinstrumentenfabrikanten übermitteln, mit ihren jeweiligen Klängen in Einklang zu bringen. Mäher werden Dienstag interzessiert die nicht, und die haben das Schöne, die Gänge, flüchtige, Unterstellungs- und Einbaumt zu hören, und diese zu einer Zeit, die ihnen so passend ist. Die Sprechmaschinenfabrik „Edelton“, Berlin N 65, Sparrstraße 5/6, hat an der Verfertigung ihrer seit vielen Jahren bewährten „Edelton“-Sprechmaschine vielfach mitgeteilt und ein Spielzeug geschaffen, das an Güte und Klangähnlichkeit von teuren Apparaten nicht übertraffen wird.



**BILLIGE  
MITTELMEERREISEN  
1930**

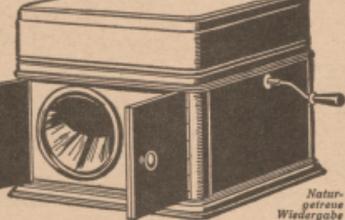
FAHRPREIS VON  
**RM 240 AN**

- REISE I 22. MÄRZ - 8. APRIL
- REISE II 13. APRIL - 30. APRIL
- REISE III 4. MAI - 26. MAI
- REISE IV 4. JUNI - 18. JUNI
- REISE V 2. JULI - 19. JULI
- REISE VI 22. JULI - 6. AUGUST

KOSTENLOSE  
AUSKUNFT UND DRUCKSACHEN DURCH DIE  
**HAMBURG-SÜDAMERIKANISCHE  
DAMPFSCHIFFFAHRTS-GESELLSCHAFT**  
HAMBURG 6 • HOLZBRÜCKE 8

75000 Kunden  
sagen:  
**»Edelton«**  
ist der  
**beste Sprechapparat**

Anfertigung in  
altpor-  
zellan-  
Fabrik



Echt Eiche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 36 cm hoch.

Natur-  
strauss  
Wiedergabe

Für die  
Woche **2 Mark** Ab-  
zahlung

Preis 78 M., ab Fabrik ohne Zwischenhandel, daher erheblich billiger als selbst bei sofortiger Kasse im Laden

**ohne Anzahlung**  
Also — erst prüfen, dann zahlen

Im Gefühl meiner hohen Leistungsfähigkeit  
Rücksendungsrecht innerhalb 8 Tagen  
Jetzt in 5 Tagen lieferbar

Feinste Qualitätsschrift. Bester Doppelfederzackenschwanz. Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch teuerste Apparate nicht übertraffen wird

**Schallplatten** (domestisch) für 15 Pl. Wochenrate **ohne Anzahlung**

**Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik  
EDELTON**

Berlin N 65, Lyнарstraße 5/6, Hansa 7809 und 7810.

Prospekt 110 gratis und franko

**Zs gibt kein schöneres Weihnachtsgeschenk als unsere erstklass. „Edelton“-Sprechmaschine.**

**Wir vermieten**

per sofort oder zum 15. 12. d. J.

**1 1/2 - 2 1/2 Zimmer-  
wohnungen**

in:

**Berlin-Reinickendorf  
Pankower Allee**

Auskunft:

Vermietungsbüro der Deutschen  
Gesellschaft zur Förderung des  
Wohnungsbaues, Gemeinnützige  
Aktien-Ges., Berlin-Schöneberg,  
Innsbrucker Straße 31

Fernruf: G 1 Stephan 6512-6517



Nur Zivil- und Staatsbeamten

Liefere wir seit 1884 direkt ab unser Fabrik

**Oberbetten**

Unterbetten, Pflanzern  
und Klassen, Bettfedern  
und Daunenn

streng diktiert, gegen 9 Monate Ziel, ohne  
Anzahlung und monatliche Einzahlung.  
**Erste Rate 1 Monat nach Lieferung.**  
Jedes Bett wird für jeden Kunden nach ge-  
troffener Wahl besonders angefertigt.

**Minderwertige Ware  
führen wir nicht.**

Lt. amtl. notarieller Bestätigung:

1. Über 400 000 Kunden in mehr als  
1000 Orten.
2. Über 100 000 Kunden haben zum  
2. Mal und öfter nachbestellt.
3. Viele Kunden schreiben, daß  
solch gute Betten am eigenen  
Platze zu gleichen Preisen nicht  
zu kaufen sind.

Gebr. Passmann A.-G.

Köln 149, Trierer Straße 13.

Größtes Spezialgeschäft Deutschlands.

Verlange Sie kostenlos Muster und Preisliste,  
auch Sie werden bestimmt unser Kunde.

**Abstehende Ohren**



verleihen dem Gesicht  
einen unedlen, oft  
stupiden Ausdruck.  
Sie sind oft die Ur-  
sache zu Spitzelereien.  
Wenden Sie „Recto-  
dor“ an u. abstehende  
Ohren werden so-  
fort durch „Rectodor“  
abgeholt, ohne daß  
das Hilfsmittel sichtbar ist. Nach einiger Zeit  
nimmt die Ohrmuschel die verbesserte Form  
dauernd an. Keine Injektion, sond. schmerzlose  
äußerliche Anwendung. Garantie für Unschäd-  
lichkeit. Preis Mk. 5,75. Vers. geg. Nachn. durch  
Schrüder-Schneke, Berlin W 163, Potsdamer Str. 20 b

**Moselwein . . . ?**

**Nach nur von der Quelle!**  
Weiskeller 5 Schilling  
Beneudat 6 (Mosel)  
Lofende Anerkennungen!  
Teilsahlung!

Werbewochen für  
**WEIHNACHTEN I**  
28er Monatsheft M. 2,95,  
28er Schwarz Kats M. 1,55,  
27er Glaserstr. Bruder-  
schaft M. 1,50, 27er Zeller-  
ner Himmelsdr. M. 1,80,  
Jeser: Tischwein M. 0,75 u.  
0,85, Rotwein M. 1,15 p. Fl.  
Glas und Klasse teilweise.  
Bestellung und Preislisten-  
einforderung sofort erbet.  
— Käufe durch Vers. behin-  
dert. Zahlung ab Januar 1930

**HONIG**

(Blüten-Schleuder)

allerfeinste „Auslese“, Garantie  
für Reinheit, 10-Pfd.-  
Eimer Mark 11,84, 5 Pfd.  
Mark 4,75 franko. Nach-  
nahme-Gebühr trage Ich.  
Pfr. Pastor Kämer Wwe.  
Aumühle 55 (Bez. Hamburg)

**Schönes Geschenk**  
entst. Photo-Apparat 9x12  
(neu) unzerstörlich, 1,75 M.  
abzugeben. Wert 135 Mk.  
Einkl. u. Ansteh. Backert,  
Steig/Rh. Schleibeth.



**1133** gr. echte  
Kardellen  
BRIEFKLEBER  
wob. Samos, Toga,  
Karsteln u. viel,  
and. sehr. Käufe, f. u. M. 2,45  
u. Post. per Nachn. Preisl.  
gratis. **RUD. ROHRER**,  
Berlin N18, Friedrichstr. 121 a

**1133** auch ohne Notenkennntnis mit Spiel-  
apparat sofort spielbar. Reiche Auswahl  
Gelegenheitskäufe! Begl.weise Zahleweise.  
Prospekt kostenlos.

**Piano und Harmoniumhaus**  
Lützowstraße 61, hpt., nahe Lützowplatz.

**Verenigte  
Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft**  
(vorm. Gadevag, Kosmos und Selbsthilfe)

Aktienkapital 5 Mill. RM., Reserven über 4 Mill. RM.,  
Versicherungsbestand über 400 000

**Krankenversicherung mit Gewinnbeteiligung!**  
Vertragsgesellschaft vieler großer Verbände!

Vollständig freie Arztwahl / Kein Krankenscheln und keine  
Krankenkündigung / Keine ärztliche Untersuchung bei der Auf-  
nahme! / Hohe Leistungen bei Arzt, Arznei, Operations-  
und Krankenhauskosten!

Wochenhilfe! Bei Unfall sofort Anspruch  
Hohes Sterbegeld! auf die Leistungen!

Verlange Sie kostenlos und ohne jede Verbind-  
lichkeit Prospekt und Aufnahmeschein durch  
**OTTO MACK, Berlin O 17, Am Ostbahnhof 12**

**Prämierte Weine**

Feine **Rhein-Weine** billigst

nur direkt von

**Erich Müller, Weinbau u. Weinkellerei  
Nierstein am Rhein**

(Alleinh. d. F. Weingut Geschw. Strab)

**Weiß- u. Rotweine** Mk. 1.-  
pro Flasche

Verlange Sie Preisliste II

**Abessinierbrunnen**

kann jeder  
selbst aufstel-  
len. Manohel-  
sen u. Klappen  
sow. sämtliche  
Kratzelle, für  
alle Pumpen  
passend, sofort  
lieferbar.

Illustrierte Preisliste gratis.  
A. Schepmann, Pumpen-  
fabrik, Berlin N 300, Chaus-  
seestraße 88

**Korbmöbel**

mit Teilsahlungen!  
Franko. Versandung.  
Korbmöbel  
B B B h m  
Bühnen-  
Orchester-  
Post Kiste (40x60x)

GEGRÜNDET 1890

**Stoffe**  
ab Fabrik an Frisch  
auf Teilsahlungen  
Mitte und Nachh.  
E. Herrmann, Sohn  
1133 Potsdamer Str. 20 b

**Billiges, einmaliges Sonderangebot nur für die  
Leser des „Der Heimatdienst“.**

- INHALT:**  
**Band I, Säugtiere:** Affen der Alten und Neuen Welt,  
Halbaffen, Riesen der Landtierwelt, Säugtierriesen des  
Meeres.  
**Band II, Säugtiere:** Katzenartige Raubtiere, Hund-  
artige Raubtiere, Haushund, Hyänen, Marder, Bären.  
**Band III, Säugtiere:** Flossenfüßer, Pferde, Wiederkäuer,  
Schweine, Naget. Insektenfresser, Flattertiere,  
Bestielliere.  
**Band IV, Vögel:** Leben der Gesamtheit, Singvögel,  
Spechte, Kuckucksvögel, Sitzfüßer, Schwirrvögel, Tauben,  
Fasane.  
**Band V, Vögel:** Raubvögel, Hühnervögel, Strauße, Stelz-  
vögel, Zugschnäbler, Möven, Starmvögel, Ruderfüßer,  
Taucher.  
**Band VI, Kriechtiere, Lurche, Fische:** Kriechtiere,  
Schildkrötten, Eidechsen, Schlangen, Lurche, Frösche,  
Molche. — Fische: Beschreibung der wichtigsten Arten.

Sämtliche 6 Bände liefern wir  
**statt RM. 36.— für nur RM. 20.— 3.—**  
und gewähren außerdem Teilsahlung gegen Monatsraten  
von RM. 2.—

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlung Gustav Weber & Co.,  
Berlin S 14, Sebastianstraße 7, ab Leser des „Der Heimatdienst“

**BREHMSTIERLEBEN**  
6 Bände Gesamtpreis, statt RM. 36.— für nur RM. 20.—. Der ganze  
Betrag — die erste Rate RM. 3.— — ist nachzutragen  
1. nach Lieferung.

(Bei Barzahlung franko, bei Teilsahlungen Berechnung des Postes.)  
Eigentumsrechtlich vorbehalten — Erfüllungsort: Berlin

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_

Durch billigen Einkauf sind wir in der Lage, den Lesern

**Brehms Tierleben**

herausgegeben von Carl W. Neumann, besonders preiswert an-  
zubieten. Das Werk umfaßt sechs Bände, ist in Ganzleinen  
gebunden, jeder Band ca. 700 Seiten stark, holzfreies Papier, mit ins-  
gesamt 150 Bildtafeln.

E. A. Brehm, dessen 100. Geburtstag am 2. Februar in fast allen  
Tageszeitungen gewürdigt wurde, ist der Begründer der Tieriebens-  
kunde. Die Darstellung der Lebensweise, Ernährungsart, das gesell-  
schaftliche Leben der Tiere, ihre Gemütsart und Fähigkeiten, ihr  
Liebesleben, Familienleben, Kampf untereinander sind meisterhaft  
geschildert. Wilhelm B. Brehm, der bekannte Naturwissenschaftler,  
urteilt: „In handlichen Bänden gibt Reklam unter Neumanns geschickter  
Regie ausgewählte Teile des echten alten Tieriebentextes von Brehm  
heraus. Ich gestehe gern, wie überrascht ich vor dem unverminderten,  
über alle Jahre triumphierenden Glanz und Schwung dieses „Ur-  
textes“ stehe.“

Wir bitten zu unterscheiden, daß es sich hier nicht um eine sog. Gratis-  
ausgabe handelt, die dann gebunden wesentlich teurer ist.  
Das Angebot kann nur so lange aufrecht erhalten werden, wie Vorrat  
vorhanden. Lieferung zu obigen Bedingungen nur, wenn neben-  
stehender Bestellschein eingeschickt wird. Sämtliche Bände  
werden sofort geliefert, nicht einzelne Bände nach und nach.

**Gustav Weber & Co., Buchhandlung  
Berlin S 14, Sebastianstraße 7**